

Volksstimme

(Halberstädter Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Bernburgerode.

№. 142

Freitag, den 21. Juni 1929

4. Jahrgang

Stressemann in Paris.

Unterredung mit Briand und Poincaré.

Paris, 19. Juni. (Eig. Drahtf.). Der deutsche Reichsaussenminister traf am Mittwoch vormittag von Barcelona kommend in Paris ein. Am Bahnhofshotel hatte Stressemann zunächst eine Unterredung mit dem deutschen Botschafter von Soest. Um 12 Uhr begab er sich ins Außenministerium, wo Briand ihm zu Ehren ein Frühstück veranstaltete. Daran nahmen u. a. Finanzminister Ceron, Justizminister Borjow, Kriegsminister Painleve, Innenminister Lardoux, der Minister für öffentliche Arbeiten Fougère, Arbeitsminister Caubert, der deutsche Botschafter in Paris und die deutsche Staatssekretäre Schubert und Rindler teil.

Der französische Außenminister teilte der Presse über die etwa 40 Minuten dauernde

Unterredung mit Stressemann,

an der nur noch Poincaré teilnahm, folgendes mit: „Es war die Fortsetzung unserer Unterredung in Madrid. Ich habe mit Stressemann eine erste Unterredung vor dem Frühstück, nachher in Anwesenheit Poincarés. Wir haben darüber gesprochen, unter welchen Bedingungen die Verhandlungen über die Entlassung des Youngplans am besten ins Werk gesetzt werden können. Stressemann lehrt am Mittwoch nach Berlin zurück, um die Reichsregierung über unsere Vorfahrungen zu unterrichten. Die Verhandlungen werden dann am nächsten Freitag über die Revision fortgesetzt werden, damit in möglichster Eile der Ort und Datum — das Datum so früh wie möglich — für die diplomatische Konferenz festgelegt werden.“

Die Konferenz wird, auf französische Veranlassung, wahrscheinlich schon im Juli abgehalten werden.

Die Liquidierung des Kriegsgeldes.

Paris, 20. Juni. (Eig. Drahtf.). Im Anschluß an die gestrigen Verhandlungen Stressemanns, die im großen und ganzen in Paris einen befriedigenden Eindruck hinterlassen haben, glaubt Sauerwein im „Matin“ anfügen zu können, daß Ende dieses Jahres nach der Entlassung des Youngplans und der Räumung des Rheinlandes eine große europäische Konferenz stattfinden werde. Die Vorbereitungen dazu würden auf der Septembertagung des Völkerbundes in Genf getroffen werden. Ziel der Konferenz, deren Anreger der englische Premierminister MacDonald sei, sei der förmliche Wieder Aufbau Europas, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiet. Gleichzeitige solle auch die Frage der Sicherheit und der Währung besprochen werden.

Die Finanzen der Republik.

Weitere Aussprache im Reichstage.

Der Reichstag übernahm am Mittwoch zu Beginn seiner Dauerung das Esperegeld für Rechtsstreitigkeiten über die

Abfindung der Ständesherren

an den Rechtsausschuß. Als Fürsprecher der durch Hunderte gebilligten Ansprüche der Ständesherren traten der deutsche nationale Abgeordnete von Emden-Weiden, der Schweizer Bobe und der Reichspartei Dr. Bredt auf.

Dann folgte die zweite Beratung des

Haushalts des Reichsfinanzministeriums

nicht weniger als sieben Stunden aus, ohne daß sie hätte zu Ende geführt werden können. Von den vielen Reden wurden beinahe alle Probleme der deutschen Finanzpolitik und der deutschen Finanzverwaltung berührt.

Der Demokrat Fischer-Rain bezeichnet den Young-Plan als einen Fortschritt und verlangt eine Rationalisierung der Finanzverwaltung. Zeigte dieser Redner eine gründliche Kenntnis des Finanzjettels, so bewies der nächste Sprecher, der deutschnationale Abgeordnete Dr. Rademacher, daß er sich mit dem Reichshaushalt kaum beschäftigt hat. Er hielt

eine wüste Agitationsrede gegen die Sozialdemokratie.

Offensichtlich wollte die Deutschnationale dadurch verdeutlichen, daß sie an der jetzigen Finanzpolitik die Hauptrolle tragen. Als Reaktionspartei haben sie alle Belastungen mitgetragen und auf eine Schwächung der Reichsfinanzen hingearbeitet. Eiternliche Unterbrechung gab es, als der deutschnationale Redner der Sozialdemokratie vorwarf, sie habe den Reichsleiter Kretzer aus innerpolitischen Gründen unterdrückt. Das Haus erinnerte sich daran — was später auch von den Sozialdemokraten Dr. Herz ausgesprochen wurde — daß damals im Juni 1919 auch die Gegner des Reichsleiter Kretzers, die Deutsche Volkspartei u. die Deutschnationale Volkspartei dem Unterliegen des Vertrages die vaterländischen Beweggründe zuerkannt haben.

Der Sozialistische Reichspartei Kretzer sprach sich gegen die Ermäßigung der Schenksteuer durch die Regierung aus. Der Kommunist Zörgler verurteilte, neben den üblichen Anwürfen gegen die Sozialdemokratie eine Sensation anzubringen. Er besaß, der Ministerialdirektor Jordan vom Reichsfinanzministerium stehe zu Dresden in, Koppel in engen verbandlichen Beziehungen und habe die Herausgabe eines modernen Weltbildens für die Buch-

Poincarés Rechenschaftsbericht.

Paris, 20. Juni. (Eig. Drahtf.). Der Ministerpräsident Poincaré hat gestern vor den vereinigten Kammern über die Finanzen und die auswärtigen Angelegenheiten seinen großen Vortrag über die

Reparationen und die internationalen Schulen

begonnen. In vierstündiger Rede behandelte er getrennlich das Schulabkommen mit Amerika, er kam dabei zu dem Schluß, daß dieses Abkommen Frankreich lange nicht volle Befriedigung gebe, daß aber nichts Besseres zu erwarten sei. Er übernehme die volle Verantwortung für diese pessimistische Erklärung, betonte Poincaré ausdrücklich. Er wird heute über das Schulabkommen mit England und morgen über den Youngplan sprechen. Dann werden sich die Kommissionen auf nächsten Dienstag verlagern, der mit Poincaré dem einen Bericht zwischen dem Youngplan und dem Damesplan liefern und am Mittwoch endlich auf den Fragebogen der Kommissionsmitglieder antworten kann. Da dann aber noch Briand und der Finanzminister zu Worte kommen sollen, werden die Kommissionsberatungen noch die nächste Woche ausfallen. Die große Interpellationsdebatte im Plenum der Kammer über die Reparationen und die internationalen Schulen, die am 25. Juni beginnen sollte, wird unter diesen Umständen auf 8 Tage vertagt werden müssen.

Unruhen in Vorderindien.

London, 20. Juni. (Telefon). Die Reuter aus Chhatbroog in Mysore berichtet, kam es in Brojurrum zu ersten Zusammenstößen zwischen Hindus und Moslems. Die Polizei war schließlich gezwungen, von der Waise Gebrauch zu machen. Zwei der an den Unruhen beteiligten Personen wurden getötet, 40 andere mit zum Teil schweren Verletzungen ins Krankenhaus eingeliefert. Die Polizei ist durch Truppen verstärkt worden. Die Lage gilt als ernst.

Berlängerung des Republikshutzgesetzes.

Der Rechtsausschuß des Reichstages nahm am Mittwoch den Entwurf über die Verlängerung des Republikshutzgesetzes in erster Lesung an. Da keine Änderung am Schutzesatz selbst vorgenommen worden ist, wurde auf eine zweite Beratung verzichtet.

Abg. Dr. Herz (Soz.).

dessen Sachstunde in Finanzfragen im ganzen Hause anerkannt wird, sagte sich (auch) mit den Deutschnationalen, wie mit den Kommunisten auseinandersetzen. Er transkribierte den kommunistischen Vorschlag als einen halbverlesenen, weil dieser beschnitten habe, die Kommunisten hätten mitgearbeitet als die Reichspartei. Das sei eine verächtliche Auslegung, die in Moskau wohl vermehrt werden könne.

Dann nahm sich Herz die

kommunistische Steuerpolitik

vor. Die kommunistischen Anträge auf Abschaffung von Steuern betrafen sich auf 58 Millionen im Jahr, die kommunistischen Steuererhöhungsanträge auf 4 Milliarden, jedoch die kommunalistische Steuererhöhung ein Anstieg von 1600 Millionen Mark im Jahr herbeiführen würde. Wenn die Kommunisten, die auf einen Preisbetrag von 1600 Millionen Mark hinarbeiten, nun auch noch weitere Forderungen — für die Beamten beispielsweise — stellen, so mag jeder Mensch, der das Einmaleins kennt, sich ausrechnen, wie bei einer solchen Finanzpolitik die Finanzen ausbleiben müßten.

Herz begründete schließlich noch, daß in Rußland die Massenbelastung verhältnismäßig höher ist als in Deutschland. In Rußland ist die Volkserhaltung und Heilung der Massenbelastung. In Deutschland ist es seit Jahren umgekehrt.

Herz begründete schließlich noch die Anträge auf eine Denkschrift über die Besteuerung der öffentlichen Betriebe und auf Öffnung der Steuerlisten. Die sozialdemokratische Forderung nach der ermäßigten Denkschrift soll der Mitteilung für die Besteuerung der öffentlichen Betriebe die Tätigkeit erschweren.

Aus der weiteren Aussprache ist die Rede des Deutschen Reichsparteilers Dr. Cremer zu erwähnen, der von der

offenen Wunde der Arbeitslosenversicherung

sprach und sich mit Beschlüssen über die Zukunft der Koalition äußerte, wenn die Sozialdemokratie ihre jähre Politik fortsetze.

Gegen 7 Uhr vertagte sich das Haus auf Donnerstag.

Arbeitswille und Arbeitslosigkeit

Bedenksame Feststellung der Arbeitslosenveränderung.

Die Gegner der Arbeitslosenversicherung lassen nicht locker. Die Vertagung des Soloprogramms paßt ihnen nicht in den Kart, obwohl sie durch ihre Vertagung jeder Vertagungsbewertung die Vertagung erzwungen haben.

Die demokratische Reichstagsfraktion läßt bereits anfügen, daß sie nunmehr Anträge einbringen werde, durch die ohne Vertagungsbewertung der Arbeitslosenversicherung die erforderlichen Mittel zugesichert würden. Wie diese Anträge aussehen werden, ist im Augenblick noch das Geheimnis der Demokraten. Die Deutsche Volkspartei ist schon ein Stück weiter. Ihre Reichstagsfraktion hat inzwischen einen Antrag zur Reform der Arbeitslosenversicherung eingebracht. Das Kernstück dieses Antrages besteht, wie vorausgesetzt war, in einem härteren Leistungsabba. Es wird darin gefordert, daß die volle Unterweisung nur der Berufsleute, der mindestens 52 Beitragswochen nachweist. Sind weniger als 52 oder mehr als 39 Beitragswochen nachgewiesen, so werden die Unterweisungssätze um 25 Prozent, und sind weniger als 39 Wochen nachgewiesen, dann werden die Sätze um 50 Prozent gesenkt. Mit dem Zeitpunkt dieses Antrages werden die Gegner der Arbeitslosenversicherung, wie im Verlauf der großen Debatte über die Arbeitslosenfrage klar geworden ist, den Arbeitswillen härten, der unter dem Epithem der Arbeitslosenversicherung angeblich fatalistisch gelten hat. Wie lange Zeit in Arbeit war — das ist der Sinn des vorkonkurrenzlichen Vorschlags — bekommt einen hohen Unterweisungssatz und nur 7 Tage Zeit Beschäftigung hat, einen geringeren. Wer hat, dem wird zugegeben und wer nichts hat, dem wird genommen.

Es trifft sich gut, daß gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Reformvorschlages der Deutschen Volkspartei ein Teil der großen amtlichen Arbeitslosenveränderung zur Veröffentlichung gelangt. Die Feststellungen, die hier von amtlicher Stelle gemacht wurden, sind überaus bezeichnend, denn sie liefern das beste Argument gegen die Höhe von der Abschärfung des Arbeitswillens durch die Arbeitslosenversicherung. Es ist nicht wahr, daß hauptsächlich von der Arbeitslosenversicherung nur 26 Wochen gearbeitet wird, um die Anwartschaft zum Bezug der Arbeitslosenversicherung zu erwerben. Die Erhebung liefert einen unanfechtbaren Beweis.

Von den 1527 092 Hauptunterstützungsempfängern also bei 74 Prozent der insgesamt von der Erhebung befragten 2 064 225 Hauptunterstützungsempfängern, deren Arbeitsverhältnis im ersten Jahr verlagert werden konnte, blieb 77 002 weniger als 26 Wochen gearbeitet, die Anwartschaft im ersten Jahr also nicht erreicht. Nicht man diesen Teil ab, dann verbleiben 1 450 990 Hauptunterstützungsempfänger, die im ersten Jahr von der Arbeitslosenversicherung die Anwartschaft erreicht haben. Für diesen Personenkreis ergibt sich folgende Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung: 31 Prozent der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger, über 26 Wochen bis 39 Wochen 34,5 Prozent, über 39 bis 51 Wochen 35,2 Prozent und 52 Wochen 27,2 Prozent. Danach haben also 394 274, d. h. 27,2 Prozent während des ganzen Jahres in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden, weitere 510 170, d. h. 35,2 Prozent länger als drei Viertel des Jahres. Demgegenüber haben genau 26 Wochen gearbeitet 45 601, d. h. 3,1 Prozent, während die restlichen 500 949, d. h. 34,5 Prozent zwischen einem halben und dreieiertel Jahr gearbeitet haben. Diese Zahlen beweisen nicht eine Erschließung des Arbeitswillens, sondern eine sehr starke Arbeitslosigkeit.

Die Erhebung bringt in ihren ersten Ergebnissen eine Fülle wichtiger Angaben, die noch im einzelnen gewürdigt werden müssen. So zeigt sie z. B. deutlich die Abhängigkeit des Arbeitswillens von der Agrarier auf die Arbeitslosenversicherung. Die günstigen Stufen sind von der Beitragszahlung betroffen und die schlechten der Arbeitslosenversicherung ausgefallen. Das Hauptergebnis der ersten Feststellungen liegt jedoch, wie mit vollem Nachdruck hervorgehoben werden muß, in der Zerschlagung der gemeinen Lage, daß die Arbeitslosenversicherung den Arbeitswillen vernichtet habe. Sie hat ihn nicht vernichtet und beschaffen wäre es eine Schamlosigkeit, fernerbestehen, den Menschen, die, wie die Erhebung zeigt, sehr gerne arbeiten, wenn sie nur Arbeit bekommen und mehr verdienen können, durch Leistungsabba die an sich schon jämmerliche Prostration für die Hungerperiode der Arbeitslosigkeit um 25 bis 50 Prozent zu kürzen.

Auch die Christen protestieren

Der Vorstand des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften hat zur Frage der Arbeitslosenversicherung eine folgende Entschließung angenommen: „Bei dem gegenwärtigen Kampf um die Reform der Arbeitslosenversicherung treten in härtester Weise Bestrebungen zutage, die auf eine Befähigung der Grundlage der Arbeitslosenversicherung und auf eine ungetreue Beschäftigung der unverschuldeten Arbeitslosen und der Arbeitslosen hinauslaufen. Insbesondere haben auch die Christlichen Gewerkschaften in der Arbeitslosenversicherung mit hin und bedeuten eine untragbare und unzulässige Verschärfung der Versicherungsleistungen. Die Christlichen Gewerkschaften sind bereit, alle Bestrebungen auf Befähigung von tatsächlichen Arbeitslosen zu unterstützen, sie werden sich aber nachdrücklich und entschieden gegen Anträge auf Verschärfung der Versicherungsleistungen, deren Verwirklichung die Not der breiten Volksschichten noch erheblich steigern würde.“

Der Weltkongress der Frauen in Berlin

25 Jahre Kampf um das Recht der Frau.



Minister Seegering (rechts) bei der Eröffnung.

Frauen aus 44 Ländern der ganzen Welt haben sich in Berlin versammelt, um über Fragen der staatsbürgerlichen Stellung und Erziehung der Frau zu beraten und gleichzeitig das 25jährige Jubiläum des Weltbundes für Frauenstimmrecht und staatsbürgerliche Frauenarbeit zu feiern.

Am Montag sind in den Kränzen Festhüten die feierliche Eröffnung des Jubiläumskongresses des Weltbundes für staatsbürgerliche Frauenarbeit statt. Frau Corbett Webb, Vorsitzende des Weltbundes, gedachte in ihrer Eröffnungsrede der Frauen, deren Mut und Opferbereitschaft die Arbeit des Frauen-Weltbundes ermöglicht habe.

Reichsinnenminister Seegering überbrachte dem Kongress in einer Begrüßungsansprache die Glückwünsche der Reichsregierung und dankte dem Weltbund, daß er seine Tagung gerade in das deutsche Reiches Hauptstadt abgehalten habe, wo die organisatorische Grundlage gelegt worden ist. Der Minister führte jedoch etwa folgendes aus: Es ist notwendig, die Erfolge der Frauenarbeit in den letzten 25 Jahren der Defensivität beachtlich zu machen. Der Weltbund hat die Fenster geöffnet, um die frische Luft der neuen Zeit hereinzulassen. Mit der Eringung der Masse des Frauenstimmrechts ist aber das Ziel bei weitem noch nicht erreicht. Deshalb hat der Weltbund seine Bestimmung noch lange nicht beendet. Seegering forderte die Frauen auf, sich an der Ausgestaltung des heutigen unvollkommenen Staates zu beteiligen, für Freiheit und Gleichheit weiter einzutreten. Als Zuschauerin sage ich Ihnen, insofern ich Minister Seegering seine Begrüßungsansprache, daß wir auf solche Minister Seegering seine Begrüßungsansprache, daß wir auf seine Gerechtigkeitsform der hier verarmten Frauen bauen und glauben, daß sie ihren Männern sagen werden, wie sehr Deutsch-

land unter der Anflage der Weltanschauung am Kriege leidet. Nicht auf das normale, sondern auf das laienförmige Recht müssen die Frauen Wert legen. Zur Eringung dieses Rechts in allen Ländern wird der heutige Kongress befruchtend beitragen. Die Rede des Ministers wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Die Ehrenvorsitzende, Frau Chapman-Cott, beglückwünschte ihre Mitarbeiterinnen zu den vielen bereits gemachten Siegen. Ihre Blicke gingen ferner dahin, unvergessen und läßt weiter zu schaffen, wo immer ein menschliches Problem noch Lösung bedingt.

Am Dienstag begründete Madame de Reuß und Madame Malaterra die vorerwähnten Entschlüsse, wonach der Weltbund die Staaten, die das Frauenstimmrecht noch nicht eingeführt haben, mit einem Nachdruck erfordern soll, dieses Recht endlich einzuräumen. Eine Entschlüsselung des Kongresses macht es allen Frauen zur Pflicht, an der friedlichen Verständigung der Väter mitzuarbeiten. Madame Malaterra-Seller ging dann noch besonders auf die Stellung der Frau zum Kriege ein. Die Männer hätten seit Jahrhunderten ihre Kräfte für militärische Zwecke und nicht für den Frieden verwendet. Die Frauen müßten mit ihrer Klugheit gegen den Krieg den Völkern helfen und die Überwindung der internationalen Schwierigkeiten anbahnen.

Madame Courd berichtete dann über die Beziehungen des Weltbundes zum Internationalen Frauenbund und erläuterte die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit. Nach eingehender Aussprache entschied sich die Mehrheit für die Einberufung einer Bereinigung der beiden Weltbünde. Eine Grundfrage für gemeinsame Arbeit sollte jedoch von dem Ausschuss gefunden werden.

Mieter-Tagung.

Der Landesverband Preußen im Reichsbund deutscher Mieter hielt dieser Tage auf dem Johannisberg in Bielefeld seine Jahresversammlung ab. Die Wohnungspolitik des preuß. Wohlfahrtsministers wurde auf der Tagung scharf unter die Lupe genommen. Vor allem wurde das System der Mietspreitzugangsstarke aufs Schärfste verurteilt. Die durch dieses System hervorgerufenen Schäden seien so erheblich, daß die scheinbare Vereinfachung im Beschäftigung der Wohnungsmieter nicht ins Gewicht falle. Die Hauptschäden seien: Vermehrung der Wohnungslöhnen, Benachteiligung der kinderreichen Familien, der Langzeitrenten, zahlungsunfähigen und zahlungsunwilligen Mieter, sowie Schwerkriegsleiden in der Unterbringung der obdachlos gewordenen Mieter und Räumungspflichtigen. An den Wohlfahrtsminister müsse daher die Forderung gerichtet werden, seinen Mietschutz hinsichtlich der weiteren Ausdehnung dieses Systems rückgängig zu machen. Die durch die vierte Vorkriegsverordnung erfolgte Herabsetzung der Mietpreitzugangsstarke für die Verteilung teurer Wohnungen von den Bestimmungen des Wohnungsmangelsgesetzes verleihe den Druck auf den Markt der billigeren Wohnungen und führe damit indirekt zu einer Verknappung des Wohnraumes für die minderbemittelte Bevölkerung, sowie zur Umwandlung teurer Wohnräume in Geschäftsräume. Die Herabsetzung der Grenze für die Erklärung von Kommunen zu „Gemeinden ohne Wohnungsmangel“ führe nur auch die Mieter in Gemeinden von 4-8000 Einwohnern der Mietschutz des Haushalters aus. Besonders unangenehm sei es, daß man es den betroffenen Gemeinden erzwinge, wieder die Geltung des Wohnungsmangelsgesetzes für sich zu erreichen. Die Vorkriegsmaßnahmen müssen wieder rückgängig gemacht werden. Jedemfalls sei eine reichsrechtliche Bestimmung notwendig, wonach nicht mehr die oberste Landesbehörde eine Erklärung des Mietschutzes von sich aus anordnen dürfe, sondern nur der Landesgesetzgeber. Am übrigen unterrichtlich der Kongress nochmals die vom Verband bereits früher aufgestellten Forderungen in der Wohn-, Wohnungs- und Mietpolitik. Vor allem forderte er Ablehnung jeder Mietererhöhung, Senkung der Nebenkosten auf die Höhe der Wohnungsmieten und Verwendung der letzten Hauszinssteuer für den Wohnungsmangels- und Vorkriegssteuer der Hauszinssteuer nach dem Maßstab der Ertragsmiete. — Der Verband wurde einstimmig wiedergewählt. Als nächster Tagungsort ist Magdeburg bestimmt worden.

Der Fall Rüttemeyer.

Vor dem Schöffengericht Berlin-Schöneberg

standen am Mittwoch sechs Arbeiter unter der Anklage schwerer Körperverletzung. Sie sollen durch ihre Handlungswelt den Tod des Nationalsozialisten Rüttemeyer in der Nacht zum 17. November vorigen Jahres verursacht haben. Die Angeklagten befanden sich in der Nacht in der betriebsfremden Nacht an einer Berliner Straßenbahnstation ausgeführt. Rüttemeyer ist dort in Begleitung anderer Nationalsozialisten auf dem Rückweg von einer stiller-Stunde im Sportplatz vorbeigekommen und habe die Arbeiter beschimpft. Seine Begleiter hätten dann mit Eisen gearbeitet. Hieran habe sich ein Schläger entzündet, bei der Rüttemeyer und seine Genossen verprügelt worden seien. Rüttemeyer wollte die Angeklagten nicht mehr sehen. Er schickte sich Rüttemeyer um 3 Uhr nachts von seinen Freunden getrennt. Später hatte man seine Leiche im Landwehrkanal gefunden.

Der Sachverständige Professor Strauß, der über das Resultat der Obduktion berichtet, betonte, keine der zahlreichen Verletzungen Rüttemeyers sei tödlich oder gar lebensgefährlich gewesen. Die Ermittlungen stünden der Annahme nicht im Wege, daß Rüttemeyer lediglich durch Ertrinken den Tod gefunden habe. Wenigstens wurde folgendes Urteil gefällt: Wegen gefährlicher Körperverletzung werden die Angeklagten Borchert, Siemert zu je vier Monaten Gefängnis und 100 M. Geldstrafe, Paul Schmidt zu drei Monaten Gefängnis und 100 M. Geldstrafe, Wilhelm Schumann zu zwei Monaten Gefängnis und 50 M. Geldstrafe, Ernst Kühnke zu einem Monat Gefängnis und 50 M. Geldstrafe verurteilt. Sämtlichen Angeklagten wurde Bewährungsfrist zugesprochen. Der Angeklagte Polzin wurde freigesprochen.

Hindenburg ist gesund.

Der Reichspräsident von Hindenburg ist in Berlin gerichtet, daß Reichspräsident von Hindenburg, der sich zuerst in Düsseldorf befindet, das Opfer eines Infalles geworden sei. Von anderer Seite wurde behauptet, er sei erkrankt. Ähnlich wird demgegenüber festgestellt, daß der Reichspräsident sich der besten Gesundheit erfreut.

Ein neuer Entwurf des Hauszinsgesetzes ist vom Reichsarbeitsministerium fertiggestellt worden. Es handelt sich um eine Überarbeitung des bereits vor Jahresfrist veröffentlichten Referentenentwurfs zum Hauszinsgesetz. Der neue Entwurf bringt gegenüber dem Referentenentwurf eine schärfere Trennung des Vertragsrechtes vom Schlichtrecht; er bestärkt die beherrschende Aussicht und die Spardrohungen auf weniger bestimmte umgezogene Zahlensätze und drei Monaten Gefängnis und 100 M. Geldstrafe, Wilhelm Schumann zu zwei Monaten Gefängnis und 50 M. Geldstrafe, Ernst Kühnke zu einem Monat Gefängnis und 50 M. Geldstrafe verurteilt. Sämtlichen Angeklagten wurde Bewährungsfrist zugesprochen. Der Angeklagte Polzin wurde freigesprochen.

Die Verfassungsgesetze des Reichspräsidenten sind in Berlin am Mittwoch, die Kontrovertenfrage am 28. Juni im Plenum des Reichstages beraten zu sollen. Die Beratung erfolgt auf Wunsch der Fraktion der Arbeitsgemeinschaft, die darauf hinweist, daß sie die Stellungnahme der evangelischen Kirchen abwarten möchte. Ermäßigung der Berliner Luftverkehrssteuer. Das lange Drängen um eine Ermäßigung der Luftverkehrssteuer hat in Berlin zu einer Ermäßigung geführt. Der Berliner Magistrat hat beschlossen, am 1. Juli 1920 die Luftverkehrssteuer von 15 auf 10 Prozent zu senken. Die Luftverkehrssteuer wurde am 1. Juli ein entsprechender Ermäßigung nachgeholt.

Die Schmiererinnen verurteilt. Die Amtverweigerer der Reichspräsidenten sind in der vergangenen Woche das Verbot der Schmiererinnen, die in der vergangenen Woche mit Reichstagen beauftragt hat. Die Reichspräsidenten sollen ihre mit dem deutschen Sachverständigen Dr. Ritter am Freitag fortgesetzt werden.

Rekordverkehr der Reichsbahn

Die Reichsbahngesellschaft hatte im Monat Mai einen Rekordverkehr zu verzeichnen. Durch die Dampfmitteltransporte zur Frühjahrsbestellung und die Transporte landwirtschaftlicher Produkte nach der großen Räder fast aufgehört haben, ergab sich im Rekordverkehr der Reichsbahn arbeitstätig eine Bestellung von 160 071 Wagen. Das ist um 1,9 Prozent mehr als im den ohnehin schon günstigen Monat April und sogar um 7,4 Prozent mehr als in dem noch durch eine gute Konjunktur ausgezeichneten Monat Mai des vorigen Jahres. Die Verkehrsleistung war also erheblich günstiger sein als sie nach bisherigen Konjunkturerwartungen zu sein scheint. Die Reichsbahn gibt gleichzeitig die Einnahmen und die Ausgaben für den Monat April bekannt. Rund 431 Millionen Einnahmen stehen insgesamt 429 Millionen Ausgaben gegenüber. Um 27 Millionen teilen die Einnahmen des Monats April unter denen des März zurückgeblieben. In ihrem Vortrag auf Zeitrechnung hat die Reichsbahn diesen Mißstand schon berücksichtigt; dagegen noch nicht die sehr nachteilige Einnahmeveränderung für den Monat Mai sowie auch nicht die Lasten, die das erste Halbjahr für die Reichsbahn immer die kleineren Einnahmen bringt. Man wird also die Maßnahmen, die den gestiegenen Verkehr entsprechen müssen, noch abwarten müssen.

Die Flucht aus der SPD.

Der Betriebsratsvorsitzende der Groß-Berliner Straßenbahn u. Mitglied des Leipziger Stadterwerbs-Kollektivs K. Müller, der früher der SPD und später der Opposition angehörte, hat am Mittwoch seinen Austritt aus der SPD erklärt und ist der SPD beigetreten. In einem Schreiben an den Vorsitzenden der SPD Leipzig erklärt er wörtlich:

„Wenn für uns, die aus der SPD ohne Grund hinausgeworfen, vor dem Vorkrieg in Berlin noch ein Hoffnungsschimmer vorhanden war, daß die Partei, insbesondere die Delegierten des Parteitag erkennen werden, wo die Weltstrategie beruht oder unbewußt hinforten muß, so ist auch diese Hoffnung reiflos zerfallen. Der 12. Parteitag der SPD hat zu Gewerkschaftsfragen Beschlüsse gefaßt, die entgegenstehende und arbeitserfindliche Folgen nach sich ziehen müßten. Anstatt die Einheitsfront der Arbeiter mit allen Mitteln zu fördern, insbesondere die Inorganisierten der Gewerkschaft zu unterstützen, sieht man die Inorganisierten in ihrem Verhalten des Beiseitefahrens.“

Auch Klara Zetkin ausschlußfrei?

Der linkskommunistische „Vollstimm“ teilt mit: „Vor einigen Tagen ist Klara Zetkin, die in den letzten Jahren häufig in Sowjetland gelebt hat, wieder in Berlin eingetroffen. Es heißt, daß ihre Abreise aus Moskau ernste Konflikte mit Stalin und der Leitung der kommunistischen Internationale vorausgegangen waren. Klara Zetkin steht bekanntlich bei den Brandlerianern. Ob sie noch Mitglied der Komintern bleibt, steht dahin.“

Die Gewerkschaftskonferenz nahm am Mittwoch den Unfall-Verpflichtungs-Entwurf in erster Lesung unter Ablehnung mehrerer Verschlechterungsanträge gegen die Arbeitgeber ab.

Kriegsdienstverweigerer im englischen Kriegsministerium.



Carl de la Mare

wurde als Staatsfremder in das engl. Kriegsministerium berufen. Der erst 20jährige Carl machte durch seine radikale Propaganda für die Kriegsdienstverweigerung während des Krieges viel von sich reden. Nach dem Kriege stellte er sein Gut den Armen zur Verfügung und wohnte selbst in einem Arbeiterhaus.

Studenten in Not.

Verschiedene neue Stellen rücken die sozialen Schwierigkeiten der Studenten der Gegenwart in ein besorgniserregendes Licht. Nach Auffassung haben von den 2374 Studenten, die in Berlin im letzten Semester um Honorarrecht nachsuchten, das Einkommen ihrer Eltern mit weniger als hundert Mark monatlich angegeben. Ein Viertel der aus auswärtigen Orten kommenden Studenten gaben ihre gesamten Monatsentlöhne, einschließlich aller Unterhaltungen, auf weniger als 80 Mark an. Eine andere Statistik, die ungefähr ein Viertel sämtlicher deutschen Studenten erfaßt, ertrachte die Zahlen, daß fast zehn Prozent dieser Studenten — die allerdings zu einem Teil verheiratet wohnen — für das Studium monatlich nicht einmal 50 Mark aufwenden können. 7,7 Prozent der Studierenden hatten monatlich weniger als 30 Mark für die Ernährung zur Verfügung. 11,4 Prozent konnten sich überhaupt keine Bücher kaufen. Von den Studenten in London konnten fast 40 Prozent keine Beihilfe anschaffen.

Zur Regelung der belgischen Marktfrage

Brüssel, 19. Juni. (Ein. Dr.) Der belgische Unterhändler zur Regelung der Marktfrage, Guizot, ist am Mittwochabend nach Berlin abgereist. Die Belgier sind heute mit dem deutschen Sachverständigen Dr. Ritter am Freitag fortgesetzt werden.

Die Kämpfe in Marokko.

Eine Erklärung des französischen Kriegsministers.

Paris, 20. Juni. (E.F.) Der Kriegsminister Painlevé gab gestern vor der Heereskommission der Kammer einige Erklärungen ab über die blutige Niederlage der französischen Marokkotruppen bei Zit Paouoc.



Painlevé bezeichnet dieses Ereignis als einen reinen lokalen Zwischenfall. Durch die Schlappen seien die „Kollisionsoperationen“ in Marokko keineswegs getrübt worden. Es sei unbedingt notwendig, auf die letzten Schlupfmittel der aufständischen auszuweichen. Dazu gebe es zwei Mittel, entweder eine Konföderation oder die friedliche Durchdringung. Die französische Regierung habe sich für die zweite Methode entschieden. Sie werde in dieser Weise gehandelt, daß nach ausgiebiger propagandistischer Vorbereitung die Vorkämpfer vorrücken und daß gleichzeitig nach dem Hinterland feste Straßen gebaut würden. Dabei könne es natürlich zu Zwischenfällen kommen. Aber nach der Niederlage vor Zit Paouoc liege heute die Situation wieder vollkommen hergestellt.

Das Programm der englischen Arbeiterregierung wird am Freitag unter dem Vorbehalt von Wadonahd einhellig beschlossen werden. Streikmaßnahmen im Westland. In Wiltshire der Hafenhäfen (Gründungs) sind schwere Streikmaßnahmen ausgebrochen. Die Bemittlungsarbeiten der Behörden sind gestoppt. Über den Hafen ist der Besatzungsbesuch verhängt worden. Bei den Zusammenstößen zwischen den Streikenden und dem Militär gab es auf beiden Seiten Verwundete.

Kleine Chronik.

Ein D-Zug-unglück.

Essen, 19. Juni. (Eig. Draht). Der D-Zug Köln-Hamburg, der die rheinische Metropole vormittags um 10.50 Uhr verläßt, in am Mittwoch auf der Strecke Münster-Danubrad bei der Station Vengierd verunglückt. Beim Reisende wurden leicht verletzt, sie konnten nach Anlegung von Notverbänden die Fahrt fortsetzen.

Die Ursache der Entgleisung der fünf letzten Wagen des Zuges konnte bisher noch nicht genau festgestellt werden. Es wird jedoch vermutet, daß sich die Schienen infolge der starken Hitze außerordentlich gedehnt haben und der Zug infolgedessen entgleiste. Der Gefährtenwagen des Lokomotivführers ist es zu verdanken, wenn das Unglück kein größeres Ausmaß annahm. Der Zug fuhr fort zum Stationen weiter. Der vorletzte Teil der Lokomotive des Zuges fuhr nach 3/4-stündigem Aufenthalt bis zum Bahnhof.

Die schwere Eisenbahnkatastrophe bei Genf, der neun Personen zum Opfer fielen, ist auf die Entgleisung des einen Zuges zurückzuführen. Die Entgleisung erfolgte in dem Augenblick, als der aus der entgegengesetzten Richtung kommende Zug vorrückte. Verschiedene Wagen des entgleisenden Zuges wurden förmlich zerdrückt. Die Zahl der Verletzten beträgt 28, darunter 21 Frauen. Die Verunglückten sind in der Mehrzahl junge Mädchen, die, wie die üblichen Passagiere, sich aus der Umgegend von Genf zur Arbeit in das Industriegebiet des Hennegaus begeben wollten. Unter den neun Toten befinden sich auch Männer und eine Frau.

Erschossen. Am Dienstag ereignete sich am Mittwoch nachmittags in einer Kaffeebar eine Explosion, die einen Brand im Gefolge hatte. Der ganze Fabrikraum war in kurzer Zeit in Flammen eingeschlossen. Eine Frau stürzte in brennenden Kleidern auf den Hof, wo sie bemühtes zum Brandort. Ihre Verletzungen sind lebensgefährlich. Auch ein junger Arbeiter erlitt schwere Brandverwundungen. Die Feuerwehr konnte den Brand nicht löschen. Als zwei Arbeiter über einer stehenden Lampe Schweiß erhitzen wollten, ist die feuergefährliche Flüssigkeit anheimgelassen und hat auch das noch im Wärtlich befindliche Schmelz entzündet.

In abergläubigem Wahn. In Horneburg an der Unterelbe wurden die beiden einmündigen und drei Jahre alten Kinder des häuslichen Carl Steffen erschlagen aufgefunden. Die Tat war von den Eltern begangen worden. Steffen wird als ein ruhiger Mensch geschildert, während sich bei der Frau bereits früher Symptome heftiger Wahnvorstellung gezeigt haben sollten. Die beiden Eheleute sind Mitglieder einer Sekte. Überhaupt war eine starke Triebkraft zu der Tat. In der Wäbe der Leichen wurden verschiedene Geräte aufgefunden, die zur „Leuchtstreuung“ dienen sollten.

Schwere Unfälle in Leipzig. Am Mittwoch morgen ist beim Wässern eines Baumgärtchens an einem Werktag ein Arbeiter, der sich ein 23-jähriger Arbeiter befand, umgefallen. Der Arbeiter stürzte auf die Straße, erlitt einen Schädelbruch und ist auf dem Transport nach dem Krankenhaus gestorben. — In Leipzig-Lindenau ist am Mittwoch vormittags eine 47-jährige Frau, die an einer in Betrieb befindlichen Wädhöhle hantierte, zwischen die Rollen und die Wädhöhle, wobei der Kopf vollständig zerquetscht wurde, so daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Der vorerwähnte Selbstmord. In der letzten Zeit erregte das Verschwinden des Wiener Ingenieurs Erich Schröder großes Aufsehen. Der Ingenieur, der früher Eisenwerke in Oberösterreich besaß und in seiner Heimat jetzt angezogen war, lehrte am 25. Mai von einem Tag nicht mehr zurück. Später fand man am Ufer des Sees das Gewehr des Ingenieurs und seine Briefe. Er ist im Besitz eines Briefes, in dem er seine Absicht ausgesprochen wurde, wenn er Hand an sich lege, daß er sich jedoch Zweifel an seinem Tode, da verschiedene Tatsachen bekannt wurden, die zu der Annahme berechtigten, er habe den Selbstmord nur vorgezogen. Zuerst wurde in Erfahrung gebracht, daß er sich auf dem Namen eines seiner früheren Angestellten einen Paß habe ausstellen lassen. Sodann wurde er zwei Tage nach seinem angeblichen Selbstmord in einem Hotel in Linz von einem Bekannten gesehen und angesprochen. Schröder wurde ihm damals fremd getan und erklärt, es läge ein Irrtum vor. Die Verdingungsnummer, um die es sich handelt, ist über 200 000 Mark hoch. Tatsächlich wurde er in Hamburg verhaftet, wo er unter dem Namen seines früheren Angestellten lebte. Nach einem kurzen Verhör legte er vor der Kriminalpolizei ein volles Geständnis ab.

Feijliche Szene. Aus Mitternachts bringt die „Nachschau“, das Berliner Jugendorgan, folgende schwermüde Depesche: „Eine Gruppe von 350 Mitgliedern des Bremer A. D. U. G. (Allgemeiner Deutscher Arbeiterklub), die am Sonntag mit ungefähr hundert Autos einen Ausflug nach Holland angetreten hatte, flüchtete am Montag nachmittag dem Kaiser in Doorn einen Besuch ab. Der Kaiser erwartete die Gesellschaft am Portal des Gartens, wo ihm die einzelnen Fahrteilnehmer vorgestellt wurden. Am Verlauf der längeren Unterhaltung, die zwischen dem Kaiser und den Besuchern stattfand, überreichte der Kaiser jedem einzelnen sein Bild.“

Der dankte Fall Selenoff. Der vor einigen Tagen wegen Mordes vom Schwurgericht Leipzig verurteilte Zimmermann Selenoff hat gegen seine Verurteilung Revision eingelegt und ferner dem Einspruchsamt ein Schreiben zugehen lassen, in dem er abermals seine Unschuld beteuert. Selenoff erklärte u. a., er könne ganz feierlich Himmel geloben, wer der mörderische Täter sei, hätte aber sein ganzes Vertrauen auf die Gerechtigkeit des Staatsanwalts, daß es ihm gelingen werde, den Irrtum, in dem sich das Gericht bei der Urteilsverkündung befangen, aufzuklären.

Ein Brandstiftungsfall. Das Schwurgericht Stettin hatte am 6. Februar 1929 die Brüder Willig und Richard Braune wegen Brandstiftung zu je einem Jahr Zuchthaus, den Baunnternehmer Hermann Braune, einen Onkel der Brüder, wegen Anstiftung dazu, zu einem Jahr Zuchthaus, ferner dessen Schwager Max Gollow, den Eigentümer des abgebrannten Grundstücks, wegen Unterlassung einer Anzeige zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Gollow hatte seine Anwesen gegen Feuer hoch versichert. Sein Schwager kam auf den Gedanken, das Haus in Brand zu setzen, und überredete seine beiden Brüder, den Plan auszuführen. Diese gingen darauf ein. Der Verdacht der Brandstiftung lenkte sich zu Anfang auf Gollow, der freigesprochen wurde. Nachher gelang Willig Braune die Tat eines Arbeitstagen, den ihm zur Anzeige brachte. Die von den Angeklagten beim Reichsgericht eingelegte Revision wurde jetzt vom dritten Strafsenat verworfen.

Schwerdritter. Das Landgericht Döbeln hatte den Maurermeister Göttsche zu einer Zwangsstrafe von sechs bis hundert Reuten unterhalb, wegen Steuerhinterziehung in zwei Fällen zu je 2000 Mark Geldstrafe verurteilt. Die von Angeklagten gegen dieses Urteil beim Reichsgericht eingelegte Revision wurde verworfen. Göttsche hatte für 1924 und 1925 unrichtige Einkommens- und Umsatzsteueranmeldungen sowie Geldeinbringungen eingereicht. Insgesamt hat er 3050 Mark zu wenig Umsatzsteuer und 8500 Mark zu wenig Einkommensteuer abgeführt.

Trübsinnige Opfer. Am Dorfe Bruders unweit Bromberg schätzte ein Bauer sein Schwein, ohne die veterinären Vorschriften zu erfüllen. Nach dem Tode des Viehchens, das trübsinnig war, erkrankten sämtliche neun Familienmitglieder. Drei sind bereits gestorben.

Das Ende.

Nach dem Absturz des deutschen Segelflegers Schulz.



Der Marktplatz mit den Trümmern des Flugzeuges.

Das furchtbare Ende des so liberale erfolgreiche Segelflegers Schulz hat in ganz Deutschland große Trauer hervorgerufen. Unser Bild zeigt den Marktplatz von Suhl, auf dem das Flugzeug aus 50 Meter Höhe abstürzte.

Ein itzpellerer Defizit. Das erweiterte Schöffengericht Nürnberg verurteilte den gläubigen früheren Handlungsbevollmächtigten Johann Kurich wegen fortgesetzten Betruges zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis. Der Angeklagte hatte sich von einer Reihe von Geschäftleuten und Bekannten Darlehen in Höhe von insgesamt 60 000 Mark zu verschaffen gewußt, indem er den Geldgebern wurde um ihre Oberbetrogen. Auch ganz kleine Leute hat der Schuldner auf die gewissenlose Weise geprellt. Ein Dienst-mädchen brachte er um 500 Mark, und einer Zeitungserklärer nahm er ihre ganzen Ersparnisse in Höhe von 2000 Mark ab, wovon er nur 400 Mark zurückgab. Als dem Angeklagten in Nürnberg der Boden zu heiß geworden war, begab er sich in die Heim- und Pflegeanstalt Erlangen, wo er Gefesseltentheit vorkaufte. An dessen wurde zurück im Februar aus der Anstalt entlassen und sofort verhaftet. Auch vor Gericht behauptete er, „in seinem Kopf sei etwas nicht in Ordnung“. Die ärztlichen Sachverständigen konstatierten bei ihm eine mechanisch-bepreffte Persönlichkeit, die jedoch die freie Willensbestimmung nicht ausgeschlossen habe.

Parasitische. In den Vorreden von Hamburg-Mitteln erkrankten in den letzten Tagen zahlreiche Personen nach dem Genie von Speisefisch. Unter den diezigen Erkrankten befinden sich viele Arbeiterinnen. Es wurde festgestellt, daß sämtliche Erkrankten auf das Eis desselben Verkäufers zurückzuführen sind. Das Eis war mit Bakterien verunreinigt. Es wird angenommen, daß es sich bei der Anfertigung eines Paratypus handelt. Der Händler wurde bereits ermittelt.

Verdacht er zum Räuber wurde. Das erweiterte Schöffengericht Wetzlar verurteilte den Einkäufer Hoffsch, der vor einigen Monaten in Hamburg und Umgebung mit Revolver und Maske in Begleitung mehrerer Komplizen verwegene Raubüberfälle ausgeführt hatte, zu sieben Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust. Seine beiden Komplizen erlitten Gefängnisstrafen von einem Jahr bis zu einem Monat. Bei seiner Vernehmung hatte der Angeklagte Hoffsch, der — wie auch die übrigen Angeklagten — die ihm zur Last gelegten Straftaten von vornherein einzugab, wörtlich gesagt: „Ich stehe heute nicht hier, wenn man mich wegen meiner Vorstrafen nicht liberal gelassen hätte.“ Ein anderer der Angeklagten sagte, er sei gerungen gewesen, die Einbrüche auszuführen, da er keine Unterfertigung bekommen habe.

Die Banktreue endlich diebesfischer?



Das neue Schuttmittel „Treforostoff“.

Die Kampf zwischen Diebstahl und Treforostoff scheint sich durch eine neue Erfindung einhellig zu Gunsten des Treforostoffes entscheiden zu haben. Mit dem „Treforostoff“, einem „Kerkerstein“, kann man zu jeder Tages- und Nachtszeit den verschlossenen Tresorraum kontrollieren, ohne ihn zu betreten. Der Apparat besteht aus einem besonders konstruierten optischen Instrument, in Verbindung mit einem einwurfs- und schmelzfesten Panzerstahl, nebst Nadelsystem und Zählentrollwerk.

Der geflohene Karg. In Döbeln wurde ein vorbestrafter Dieb zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Er war in ein Sargschloß eingedrungen, um einen Sarg für seine geflohene Gattin zu stehlen.

Der fingierte Kommerzabend. In Frankfurt am Main erschien in verschiedenen größeren Gastwirtschaften, die über Vereins- und Gesellschaftsräume verfügten, ein Mann, der die Beauftragung ausstellte, er lade für einen Kommerzabend mit 600 Besonderen der beiden Reichstagen in Frankfurt am Main, der die Beauftragung der Begegnung und vor allem auch mit den Schülern seines Geschäftes einen imponierenden Eindruck zu machen verstand, bestellte jeweils 600 Menüs. Im Hinblick auf das folgende glänzende Geschäft ließen sich die Wirte meist verleiten, ihren Gast ausgiebig zu bewirten. Häufig entbede dann der Fremde, daß er nicht genügend Geld bei sich habe, und veranlaßte die Wirte und Retiner, ihm mit 20 bis 40 Mark bis zum nächsten Tage „auszuhelfen“. Der „Abendmiser“ vermachte nach dem Empfang der Darlehen auf immer. Jetzt wurde er vom Frankfurter Schöffengericht wegen Betruges zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Eine Rechenoffizier. Mehrere polnische Flüchtlinge — unter denen sich u. a. General Komajewski befindet — ist eine Gesellschaft nicht weniger als 150 Millionen Dollar angefallen. Es handelt sich um den Nachschub des vor Jahrzehnten nach Amerika ausgewanderten polnischen Majors Dembinski, der verbannt hatte, umfangreiche Güter aufzutauen. Dembinski starb ohne direkte Nachkommen. Ein Testament war nicht vorhanden. Das Erbe erpicht zunächst einige Personen, die ihre Verwandtschaft mit dem verstorbenen Major auf Grund gefälschter Dokumente behaupteten. Rannoch haben die richtigen Erben gerichtliche Schritte zur Erlangung der Erbschaft eingeleitet.

Wirtschaft und Handel.

In der deutschen Maschinenindustrie hat sich die Geschäftslage im Monat Mai weiterhin gebessert. Wie der Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten in seinem Monatsbericht mitteilt, blieb zwar der Auftragsingang aus dem Inlande gegenüber dem Vormonat fast unverändert, dagegen wies die Auslandsaufträge eine merkliche Steigerung auf. Die Auftragsentwässerung der letzten Monate hat durchweg zu einer leichten Erhöhung des Beschäftigungsgrades geführt.

Der vereinigte internationale Margarinekonzern Jurgens von dem Berg hat jetzt seine neue Verkaufszentrale in Deutschland eröffnet. Die beiden Konzerngruppen, die etwa 70 Prozent des deutschen Margarinekonsums beliefern, hatten ihre deutschen Unternehmungen bisher noch nicht einhellig zusammengeschlossen. Nach der Verschmelzung der beiden Unternehmen in Holland war die Gründung einer deutschen Verkaufszentrale nur noch eine Frage der Zeit. Die vorgenannte Jurgens von dem Berg Verkaufszentrale und jetzt das Zentrum der ganzen Verkaufszentrale des Margarinekonzerns in Deutschland und den angrenzenden Nachbarländern bilden.

Die Entlohnung der Photolithografie. Welche Aufschwung die photolithographische Industrie in den letzten Jahren genommen hat, zeigt der jetzt veröffentlichte Vorjahresbericht der Aktiengesellschaft in Dresden. Diese Gesellschaft konnte ihre Umsätze von 5,3 Millionen im Jahre 1926 auf 7,3 Millionen im folgenden Jahre und 1928 weiterhin auf über 8,3 Millionen steigern. Die Dividende im letzten Geschäftsjahr betrug 18 Prozent und nach dem bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 1929, in dem die Umsätze erheblich gesteigert werden konnten, ist mit mindestens dem gleichen Ergebnis für 1929 zu rechnen. Die Gesellschaft, die eine Beschäftigung von etwa 600 Mann beschäftigt, produziert in der Hauptlage Photopapiere und Filme.

Der-Dividenden. Der englisch-holländische Weltkonzern, die Royal Dutch Shell-Gesellschaft, die unter Führung von Sir Harry Detering sich im letzten Jahr recht zu dem wichtigsten Gegenüber der amerikanischen Oelgesellschaften entwickelt hat, veröffentlicht jetzt ihren Jahresabschluss für 1928. Der gefamte Reingewinn, der nach Abzug der Lasten und Steuern ausgewiesen wird, beträgt in Wertänderung umgerechnet 164 Millionen Mark. Es kann auf das Aktienkapital von 660 Millionen Mark wieder die enorme Dividende von 24 Proz. wie im Vorjahr ausgesetzt werden.

Kürze, Sachlichkeit

fordern wir von all denen, die für uns schreiben. Richtet dich danach, wenn dir uns Neugierigkeiten mittelst, deren Augenzeugen du warst und die von allem Interesse sind.

Die Arbeiter-Zeitung muss vorbildlich sein

Großstadt-Modelle



zu Preisen für jede Dame,
jeden Herrn leicht erschwinglich

„NEWEMA“

Schuhhaus größten Stils
Inhaber: Arthur Wedde
Halberstadt
Breiteweg 37
Kassée Kaiserhaus

12⁵⁰

Deutscher Arbeiter - Sängerbund Harzgau, 4. Bezirk

Bezirks - Sängerfest

vom 22. bis 24. Juni 1929 in Quedlinburg

Sonnabend, den 22. Juni 1929, 20^{1/2} Uhr, im Brühl:
Abendgesang
Vollschöne Thale und Quedlinburg, Männerchöre Typographia und Liedertafel H.-D.

Sonntag, den 23. Juni 1929, 10^{1/2} Uhr, im „Kaiserhof“:
Chor-Orchester-Konzert
Werke von G. Ph. Telemann (1681-1767), 4 Solisten, Konzert-Orchester, Volkschor. — Leitung: Walter Kopf — Eintritt: 1 Mark 3 Uhr:

Kundgebung auf dem Marktplatz
4 Uhr, in der Brühlmuskalle:
Wertungssingen

Montag, den 24. Juni 1929:
Harzausflüge

Konzerkarten und Programmhefte bei Schmeiser und im Konsum

Das ist's ja
was das allerbekannte „Rühriger Schwarzbier“ seit über 400 Jahren in unangefassten Hauskulturen unentbehrlich und beliebt gemacht hat, es schmeckt nicht nur neues Blut, gesunde Nerven, gibt frischen Lebensmut, sondern es schmeckt auch ausgeglichen und ist nicht teuer. Generalvertretung: Arthur Sturm, Biergroßhandlung, Parselbergstr. 6 — Fernruf 2449.

Watten-Vertikales
Büffel
Globe, Reibballen in
Kabeln, Ringeln und
Sulzer, Wollensäuber
„Witt“ etc.

Löwen-Drogerie
Walter-Rathemannstr. 60

Großer Martin-Galbe
900. Cantaloben u. offene
Pflanz. Wasserpflanz.

Unterm Einbaum
ist's Freitag möglich?

Reit- u. Fahrturnier in Halberstadt
Sonnabend, den 22. Juni 1929
Beginn 13 Uhr: Wirtshaus „Neu Kamerun“

Sonntag, den 23. Juni 1929
Beginn 13 Uhr: „Bismarckkaserne“

Jagd-springen, Dressur, Feg-
jungs- und Fahrerprüfungen,
Bespannte Batterie, Reiter-spiele
Eintrittspreise: 2.50, 2.00, 0.75 Mark, Militär und
Mitglieder hiesiger Reitervereine Ermäßigungen.
Vorverkauf bei Rummer u. Krüger & Ohmbeck, Halberstadt.
An beiden Tagen
Militär - Konzert!

Marktspiele
Wernigerode,
Freitag, den 21.
Sonnabend, den 22. Juni,
8^{1/2} Uhr:
Die arme Johanna
Vorverkauf: Ver-
kehrsbüro Rummer,
Fischmarkt 1.

Gehrock-Anzug u. Covercoat
für mittelgroße Natur, fast
neu, außerordentlich zu
verkaufen.
Welterbänkerstr. 19, p. r.

Abdriften
Berufstätige, ledige etc.
Bettreue, Post-Schrei,
willensschwache Arbeiter
sowie
forever, Müll, roth,
Büro Pfeil
Einkaufs 12. part.
Strandläden aller Art
Leipzig (außer u. weidman
Halberstädter Landstr.

Reimstättenbauernoffenheit e. O. m. b. H.
Am Sonnabend, den 22. Juni 1929, 20.30
Uhr, „Vaterland“

Mitglieder - Versammlung
Zusammenkunft:
1. Zu einer Erhöhung der Beiträge gebühren unserer
Reimstätten-Anbaber und der Säulen der Eigenbeime
notwendig?
2. Musikprobe.
3. Das Bauorthaben 1929.
Es lient im Interesse aller Mitglieder, zu der Ver-
sammlung pünktlich zu erscheinen.
Der Vorstand.
Trautwein, Kühlewind

F. C. Germania 1900.

Unsere
General - Versammlung

findet am Freitag, den 5. Juni, 20^{1/2} Uhr beim
Mitglied Großfuß, Rat.

Zusammenkunft:
1. An- und Abmeldungen.
2. Berichten der letzten Niederjahre.
3. Jahresbericht des Vorstandes und der Ausschüsse.
4. Bericht des Kassierers und der Kassensprüfer.
5. Entlastung des Vorstandes.
6. Resolutions.
7. Anträge.

Anträge sind bis 30. Juni beim Vorstand
eingureichen.

Kleingartenverein Dr. Schreiber
e. V.
(H. d. Dehne'schen Fabrik)

Unser
Sommer - Fest

bestehend in Konzert, Aufführungen
der Kinder usw. findet am Sonntag,
den 23. Juni, ab 15 Uhr im Garten-
gelände statt. Wir laden dazu unsere
Mitglieder nebst Angehörige sowie Freunde
der Schreiberbewegung herzlich ein.

Der Vorstand. Der Vergnügungsausschub.

Freitag, den 21. Juni 1929,
abends 8 Uhr, im Chiffon

2. Bunter Abend

ausgeführt vom
Volkschor Halberstadt
unter Mitwirkung des Orchester-Vereins.
Die Vortragssätze enthält: Solo- und
Chorgesänge erlesen und besseren Inhalts,
bekannte und beliebte Musikstücke, eine
romantische Duettzene und die große
Sinfonische Operette

Ein Tag in Japan
von Axel Reimer

Selbständig neue Dekorationen u. Kofutime,
herliche Kunst, bräutliche Fänge und ca.
80 Mitwirkende.

Vortragssätze, welche zum Eintritt be-
rechten, zum Preise von 1.— bis 3.—
0.80 Mark, bei allen Mitgliedern, der
Musikantenhandlung von Barth, sowie an
der Abendkasse.

Forsthaus

Sonntag, den 23. Juni 1929

Sonnenwend - Feier

Herr August Hülsen, Mitglied des
hiesigen Stadtheaters trägt alldeutsche
Gedichte vor. Nach artem Branch.

Abbrennen des Johanniseuers
anschließend: Großes

Garten-Brillanfeuerwerk

Ausgeführt von dem pyrotechnischen Fabrik
H. Schallenberg, Rothleben a. H.

Aus dem außerordentlich reichhaltigen
Programm dieses Feuerwerks, sei nur
die große Schalltrani hervorgehoben:

Der elektr. Niagara-Wasserfall!

(Waheres in der Sonntags-Ausgabe)

Kennen Sie Upton Sinclairs
gewaltiges Werk:

Petroleum

In Amerika lange Zeit verboten gew. an.
Organisationspreis nur 4.80 Mark.
Erhältlich nur in der Volksbuchhandlung
„Halberstädter Tageblatt“

Domplatz 48. Domplatz 48.

Kyffhäuser - Technikum
Frankenhausen

Ingenieur- und
Werkstatt-Abt.
Schwab- u. Hartstr.-Technik für Masch.- und
Leit. Siedestr. f. Lamin u. Flug. Automobilbau.

Gardinen - Sonder - Verkauf

Wir bieten Ihnen Gelegenheit, in diesem Verkauf für wenig Geld
Gardinen, Stores und Dekorationen
enorm billig einzukaufen

Gardinen-spitze
aus engl. Tüll, Exam
Mr. 50 Pf. 38 Pf. 26 Pf. **15 Pf.**

Scheibengardinen
Paar 1.25 96 Pf. 66 Pf. **39 Pf.**

Landhaus-Gardinen
in neuesten Mustern, weiß u. indanthren,
teils mit Volant. Mr. 1.16 80 60 48 **38 Pf.**

Spannstoffe
180-160 cm breit, modern gemustert **75 Pf.**
Meter 1.50 1.35 95 Pf.

Dekorations-Mulle u. Voiles
Meter 2.50 1.75 1.25 **95 Pf.**

Gardinen-Meterware
schönste Anmusterung **45 Pf.**
Meter 1.20 96 Pf. 75 Pf.

Halbstores
Exam, mit breitem Masch.-Filet oder
Kleppelansatz und Spitze **68 Pf.**
Stück 1.80 1.45 95 Pf.

Halbstores
aus bestem engl. Tüllgewebe, teils
Quasten- oder Fransenabschluss, extra
lang 8.95 2.95 **1.95**

Halbstores
aus feinstem engl. Tüllgewebe oder
Kristallin, mit handgestepfem Filet-
motiv oder Filetbordüre **2.95**
Stück 6.25 5.75 4.95 3.90

Hochwertige
Handfilet-Halbstores
extra breit, mit ca. 1 Meter hohem, reich
gestepfem Filetansatz, weit unter
Preis, zum Aussehen Stück **7.50**

Restbestände
in einzelnen Halbstores
und Künstler-Gardinen
bis zur Hälfte der ausge-
zeichnet. Verkaufspreise
herabgesetzt.

Künstler-Dekorationen
1 Querbehäng und 2 Schals
Engl. Tüll oder Exam 3.95 2.95 **1.95**

Künstler-Dekorationen
aus feinstem engl. Tüllgewebe, besonders
breit 10.50 8.80 6.95 5.95 **4.95**

Madras-Dekorationen
in großer Auswahl 8.75 6.50 4.25 **2.50**

Möbel- und Dekorationsstoffe
130 cm breit, neue Muster
Meter 3.50 2.80 1.90 **1.65**

Kunstseidene Dekorationsstoffe
Neuheiten, 130 cm breit
Meter 4.50 **2.95**

Anfertigung von
Gardinen u. Dekorationen
zu besonders billigen Preisen

Große Auswahl in
Gobelin-Wandbildern, Tisch- u. Diwan-
Decken, Läuferstoffen und Bettvorlagen

Mendelsohn & Kugelmann

Oschersleben (Bode)

kant, daß die geltenden Vorschriften über die Höchstgeschwindigkeit in zunehmendem Umfange außer acht gelassen werden. Diese Schrankenlosigkeit muß eingedämmt werden.

Seitdem die Beziehungen zwischen der Konstruktion der Fahrzeuge, ihrer Geschwindigkeit und der Bauart der Straßen so eng gefügt sind, läßt sich eine Neuordnung der geltenden Vorschriften vornehmen. Bisher war der Automobilist fast ohne Rücksicht auf die Straßenunterhaltung nicht genügend Rücksicht nahm. Die überraschende Ausbreitung der Dreiräder und der fommende Verkehr zeigen den Weg vor, größere Transportmittel als Motorwagen zu benutzen und die bisherige von Anfang an reichlich hoch bemessene Grenze von 9 Stunden unter Herabdrückung des Eigengewichts des Wagens beizubehalten. Von der ebendort verlangten Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit wird jetzt Abstand genommen, wenn der Wunsch auf allgemeine Einführung der Luftbremsen erfüllt wird. Die Erhöhung der absoluten Geschwindigkeit über 9 bzw. 15 Stunden hinaus ist schon wegen der Tragfähigkeit der Straßen unmöglich. Der Wunsch der Preisgünstigkeit der Fahrzeuge ist festgesetzt, welche hohe Kosten für die im Zuge der Provinzialstraßen gelegenen Straßen anfallen aufzuwenden wären. Hierzu würden die noch viel höheren Kosten für die in den Städten und im ausgedehnten Netz der Staats-, Kreis- und Gemeinde-Landstraßen vorkommenden ungelassenen Straßen hinzutreten.

— Ein Vogel flog in die Welt hinaus . . . Der hier schlafen als Bettler in einem Barmherzigen Hause, hier in Seil genommen war und der, als er nach Halberstadt ins Gerichtsgefängnis überführt werden sollte, den Kranken simuliere, um den Krankenstand zu überwinden zu werden, beabsichtigte schon damals die goldene Freiheit wieder zu erlangen. Aber der Plan mißlang und Jähling wurde mit der Krankenabfuhr nach dem hiesigen Bahnhof gebracht und schon dem Halberstädter Gerichtsgefängnis zugeführt. Am Mittwoch vorontag endlich kam der jamaikaner in Halberstadt aus dem Gefängnis. Er machte sich eine Mutprobe und versprach dem Chauffeur die doppelte Laxe, wenn er ihn auf dem schnellsten Wege nach Bernerode wegen Regelung einer Gerichtsangelegenheit bringe. Ueber Mühen und Mühe jedoch die Fahrt gehen, da er dabei nicht so etwas zu regeln habe. In einer halben Stunde war das Auto in Bernerode und Jähling sprach bei einem Maschinenführer Führerführer wegen schlechter Überlieferung von 50 M. dort. Diese erlaubte sich telefonisch über den v. Jähling, den man nicht näher kannte. Gleichzeitig war von Halberstadt die Mitteilung von dem Entweichen des v. J. eingegangen. Ein Kriminalbeamter nahm sich daher des im Mühlental spazieren gehenden v. Jähling lebend an und auf demselben Weg an dem Halberstadt nach hier gelangt war, wurde er wieder zurücktransportiert.

— Kircheneröffnung. Die diesjährige Abnung der Kirchenernte soll am Freitag, den 21. Juni, im Gasthaus Kreiswälder Schenke, Breitelstraße 80, öffentlich verpackt werden. Am Donnerstag, den 20. d. Mts. wird in Stolpeburg in der Gastwirtschaft von Jabel nachmittags 17.15 Uhr die Kirchenbesprechung ebenfalls öffentlich verpackt, am 22. d. Mts., 16 Uhr, im Hotelster von D. d. e. h. i. m. Die hiesige Kirchenernte beginnt am 21. Juni, 16.30 Uhr am Gerätehaus zur Küpferung an.

— Bezirks-Sängerfest. Am 29. und 30. Juni 1929 findet im Gemeindefesthaus „Monopol“ das Bezirks-Sängerfest für den 2. Bezirk (Hargers) statt. Es ist beabsichtigt, am 29. (Sonntag) einen Kommer in großen Saal des Gemeindefesthauses abzuhalten, zu dem die organisierte Arbeiterklasse eingeladen ist. Am Sonntag finden die 15 Vereine zum Vorkommenden in der Lage, in schon am Sonntagabend ein, das in Form eines großen Gartenfestes im Garten des „Monopol“ vor sich gehen soll. Der Eintrittspreis hierfür ist auf 25 Pfennig festgesetzt. Da die Arbeiterlänger sich immer in den Dienst der Allgemeinheit gestellt haben, hoffen wir, daß die organisierte Arbeiterklasse sich auch an diesen Veranstaltungen recht zahlreich beteiligen. Die noch erscheinenden Anzeigen wollen man beachten.

— Reisedurow der Kriegsschicksaligen. Nicht Freitag abend findet im Monopol (Spezialsaal) eine Mitgliederversammlung des Reisedurow der Kriegsschicksaligen, Zeilinger und Kriegshinterliebten statt, ferner am Sonntag um 20 Uhr.

— Auf dem Marktplatz findet am kommenden Sonntag anlässlich des M. A. S. 2. (Kriegs-Arbeiter-Sporttages) eine öffentliche Veranstaltung für den 15. Reisedurow im Gasthaus „Monopol“ nach den Klängen der Oltenerischen Kapelle die Arbeiterpartei aufmarschieren. Neben den Bundesfest-Grüßungen werden auch Zuzuhörer begrüßt.

— Die dritte ihm einen Zettel in die Hand und entfernte sich. Manninger betrachtete den purpurroten Zettel, auf der einen Seite stand mit Goldbuchstaben geschrieben: „Komme zu Jesus“, auf der anderen aber stand: „Jesus dich nicht. Aber dich so sehr, daß er nicht nur dein erlöset, sondern auch dein irdisches Glück will. Was aber ist Glück? Augen und Schönheit. Verlangt es dich nach ewiger Augen und Schönheit? Dann laufe ESLE!“ In allen Drogerien erhältlich. Preis der Dose 75 Dollars.

Drittes Kapitel.
Die Insel des Todes und des Wahnsinns.
Tiefblau trübten und schimmerten die Wogen des Karibischen Meeres unter dem strahlenden Himmel. Der warme Wind laugt sich auf der zahllosen großen und kleinen Inseln mit Duft und trägt ihm über die Wasser dahin. Bunte Blumen schmücken die Inseln mit grellen Farben, Gewürzpflanzen strömen süßlichen Geruch aus; Schönheit, farbenprächtiges Entzücken, wildes Leben herrschen in diesem irdischen Paradies.

Zwei kleine Inseln liegen abseits der Meeresstraße, kein Dampf der dortigen Schiffslinien fährt in ihren Hafen ein. Von Zeit zu Zeit jedoch erscheinen in der Nacht Frachtdampfer, aber sie tragen eine unbestimmte Flagge, kein Privatflagge. Sie liegen eine Zeitlang vor Anker, fahren dann wieder aus. Kein Schiff, das ihnen auf dem Meer begegnet, weiß, woher sie kommen, wohin sie fahren.

Ursprünglich waren die beiden Inseln durch eine schmale Landzunge miteinander verbunden, doch wurde diese abgerissen. Heute verbindet die Inseln eine breite Zugbrücke, welche sie sie hodgegenet. Auf jeder Seite der Zugbrücke aber haben bemessene Wachen, und jeder, der die Brücke überqueren will, muß einen Zensus vorzeigen.

Auf der größeren Insel erhebt sich ein gewaltiger Bau, der von außen einer modernen Fabrik gleicht: große Säle mit breiten Fenstern, aus denen das Rattern von Maschinen dringt, hohe Schöte, die sich in den Himmel ragen. Auch die Fabrik ist von Wachen umstellt, von starken, roh aussehenden Wächern, die im Gitter Gummihüpfen und Revolver tragen.

gehänge mit Orchesterbegleitung unterteilt, die bunten Kleider der Tänzenden werden auf unseren Markt sehr farbenreich und materialisch wirken. Da außerdem nach ein Rabpolo-Wettbewerb und fernerwärtliche Kampfe stattfinden, dürfte sich ein Besuch sehr empfehlen.

Aus Halberstadt.

Ferienwanderungen der Arbeiterwohlfahrt

Heiß, die Sommerferien laßt in den Schulferien. Viele Kinder schauen oft von der Arbeit auf und bilden nach draußen in die von Sommerferien überlastete Welt. Aber in diesen Tagen liegt nicht mehr das Abfinden mit dem Schulabtritt. Ein anderer Schimmer ist in die Augen getreten. An nicht zu weiter ferne Wenden nämlich die großen Ferien. Jedem Warden wird von den noch zu beludenden Schultagen ein Tag abgezogen. Nur noch ein paar Tage sind es. Dann kann Schulurlaubig Schute bleiben. Wochenlang soll sie den Kindern das Vergnügen am Spiel nicht fällen. Schularbeiten, Nachdenken, Schreiben, Lernen, alles das hat für eine gewisse Zeit erst mal aufgeschoben.

Süßes Nichtstun ist allerdings für unsere Kinder diese Ferien nicht. Dafür sind sie viel zu pringlebendig. Ferien heißt für sie von morgens bis abends draußen in Luft und Sonne bade, heißt vielleicht auch für manchen fern. Aber sehr viele dieser kleinen Warden können nicht zusehen, denn mit dem Gehen der Eltern laßt sich keine großen Sprünge machen und mit der Arbeitslohnunterstützung schon lange nicht. Aber Warden sollen diese von Glück nicht so Begünstigten doch wenigstens. Sie sollen in den weiten, freien, grünen Wald. Sollen sich dort tummeln im Kreise ihrer Freundinnen und Freunde. Sollen lustig sein. Und dabei noch beludert werden. Das will die Arbeiterwohlfahrt, die auch in diesem Jahre wieder einprägt und ihre liebsten Ferienwanderungen veranstaltet, die sich immer großen Zuspruchs durch unsere jüngste Generation erfreuen.

Die Kinder sollen nicht mehr ihre Ferientage in staubigen Straßen oder in gefährlichen Gassen und Wäldern verbringen. Sie sollen in eine Waldeslust tummeln und spielen können, ohne dabei den roten Tod neben sich als Spielgefährten zu haben. Sondern durch die Wälder nach der Morgenmühle hin wird es wieder gehen.

Jeden Dienstag und Freitag wird die Wanderung der Arbeiterwohlfahrt stattfinden. Morgens um 9 Uhr treffen sich alle Jungen und Mädchen an der E. Spiegelstraße-Südstraße. Um die Kinder ganz für sich allein zu lassen, ist es notwendig, daß Schulfreunde, Eltern und Verwandte sich an den Ausflügen nicht beteiligen. Nur die bestellten Helferinnen, aber ferner alle Kinder zur Seite stehen und werden ihnen, wie stets in den vorherigen Jahren, die besten Freunde und Freundinnen sein.

Die Kinder, welche an den Ausflügen der Arbeiterwohlfahrt teilnehmen sollen, müssen in Eltern eingetragene werden, die in den Konsumvereinstellen Bürgerliste, Kühlungstrasse, Hauptstr. 16, Bahrenstraße und Nordsee-Anstalt, aber ferner alle Kinder zur Seite noch in unserer Zeitung bekannt gegeben.

Aus Arbeitererwerb, führt Cure Kinder. Die, welche im vorigen Jahre an den Wanderungen teilnehmen, werden schon von selbst drängen, mitgehen zu dürfen. Und die, welche noch nicht mit der Arbeiterwohlfahrt Ferienwanderungen unternehmen, werden auch sofort Freude und Geduld an dieser Einladung finden.

Schutz der gefährdeten Raubvogelarten.

Der Reichliche Minister für Wirtschaft, Kunst und Volksbildung und der Landwirtschaftsminister haben auf Grund des Feld- und Forstpolizeigesetzes für den Umfang des preussischen Staatsgebietes eine Verordnung getroffen, nach der es verboten ist, Beschlagnahme der Wildschuß oder Fang von Raubvögeln auszuüben, auszuüben oder in Empfang zu nehmen. Die Regierungspräsidenten sind ermächtigt worden, für den Bereich ihres Bezirkes in besonderer Weise zu tun, was die Beschlagnahme von Raubvögeln betrifft. Diese Anordnungen sollen in der Regel nicht für mehr als ein Jahr, unbeschadet der für Raubvögel bestehenden Schutzregeln, gelten und können von der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, aus bei Bekanntgabe der Anordnungen abhängig gemacht werden.

Soweit Ausnahmen zugelassen sind, dürfen Beschlagnahme für das Befahren von Raubvögeln lediglich nach Vorlegung amtlicher Anzeigen über die gefährliche Wirkung der Beschlagnahme an der Jagd oder in Empfang genommen werden. Die zuständigen Regierungspräsidenten bestimmen, wer die amtliche Prüfung vorzunehmen hat.

Am Osten der Insel erhebt sich eine kleine, von prächtigen Bäumen bewachsene Anhöhe. Hier liegt in einem großen Park eine schneeweiße, rundenförmige Villa; auch sie ist von zwei Wachen besetzt.

Der übrige Teil der Insel ist mit größeren und kleineren Hüften besetzt, erweckt den Eindruck einer kleinen Stadt. Wälder gibt es hier nicht. Ein einziges großes Wäldchen steht den Bedürfnissen der Einwohner zu Diensten. Auf dem Gipfel steht man nur wenige Frauen und — was das seltsamste ist: auf der ganzen Insel ist kein einziges Kind zu erblicken.

Die Menschen schleppen sich müde dahin, ihre Gesichter haben eine merkwürdige graue Farbe, ihre Augen bilden leer und hoffnungslos. Die Arbeit ist in der großen Fabrik beträgt nur fünf Stunden; dennoch liegen die bemühten Arbeiter müde und erschöpft aus, als hätten sie zehn Stunden schwer gearbeitet. Sie warten ins Haus, verzeihen heißt und ohne Aussicht ihre Müdigkeit wecken sich dann aufs Bett und verbringen die ganze freie Zeit in bleierem Schlaf.

Die Insel steht in keinem Geographischen Verzeichnis. Wo einige Jahre nannte sie einmal ein Neuanfangsmittel die „Höllensinsel“, und selber trägt sie im Munde der Bevölkerung diesen Namen.

Auf der kleineren der Höllensinsel gibt es nur ein einziges großes Steinhaus. Am Strand steht ein ungeheurer Friedhof, ein seltsamer Friedhof, auf dessen Grabsteinen keine Namen stehen. Unter Palmen und Pfefferbäumen ruhen die namenlosen Toten; blaue Wellen plätschern leise gegen die Steine.

Auch auf dieser Insel ist das Uhr bewacht, aber es gibt hier weniger Wachen als jemals der Zugbrücke.

Und auch hier leben Menschen, eigenartige Wesen, die wie Schatten und unbeschäftigt, mit leeren Augen vor sich hinstarren.

Zwei Männer begegnen einander. Der eine blinzelt den anderen an und spricht mit bester Stimme: „Ich kenne dich doch. Wer bist du?“

Und der andere hebt verzweifelt die Augen: „Wer ich bin?“ Er greift mit beiden Händen an die Stirn, presst sie zusammen, als vermüde er den Verstand, und erwidert, schüttelt dann nach einer Weile hoffnungslos den Kopf und erwidert flüchtig, wie ein verprügeltes Kind: „Wer ich bin? Ich weiß es nicht.“

Die beiden gespenstlichen Wesen schauern zusammen. Eine Hand in Hand schreiten sie weiter, schleppen sich zum Friedhof, wo die namenlosen Toten ruhen.

(Fortsetzung folgt).

nehmen und den Zusweis auszusprechen hat. — Wer dieser Verordnung oder daraufhin ergehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird nach § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes mit Geldstrafe bis zu 100 Mark oder mit Haft bestraft, soweit nicht spätere Strafbestimmungen anzuwenden sind.

Garzer Bergtheater.

Die Eröffnung findet am 6. Juli, nachmittags 4.30 Uhr, mit Schafstücken „Der Sturm“ statt. Das Ensemble, das wieder im wesentlichen aus dem Stamm der Garzer Bühne besteht, ist sorgfältig durch mehrlange junge Berliner Künstler ergänzt. Die Freunde der Garzer Bühne werden die folgenden Namen kennen: Franz Galtwisch, Oldemeyer, Polle, Kühnmann, Müllrich, Otten, Thiel, u. v. a. In neuen Mitglidern werden unter anderem verpflichtet: Horst Bergner, Barnumst-Bühne, Berlin; Hans Eick, Berliner Theater, Berlin; Georg Hübner, Reichardt-Bühnen, Berlin; Lotte Reumayer, Deutsches Volkstheater, Wien; Hilde Wolff, Deutsches Volkstheater, Berlin.

Wie lange darf der Gastwirt Personen in seinem Lokal dulden?

An einer Gastwirtschaft fand vor einiger Zeit ein „Murreisen“ statt, zu welchem dem Besonnen A. die Polizeistunde bis um 3 Uhr früh verlängert worden war. Obgleich A. um 3 Uhr früh die Gäste aufforderte, sein Lokal zu verlassen, blieben A. und zwei Gen. bis um 4 Uhr 10 Min. im Lokal sitzen, wie ein Polizeibeamter feststellte hätte. A. wurde zur Anzeige gebracht, obgleich er behauptet hatte, er habe um 3 Uhr früh die Gäste zum Verlassen des Lokals aufgefordert und nach 3 Uhr keine Speisen und Getränke mehr verabreicht. Die Strafammer verurteilte A. auf Grund des Polizeigesetzes vom 24. Februar 1928 und der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten vom 27. Mai 1927 zu einer Geldstrafe, weil ein Gastwirt nicht nur die Gäste auf die Polizeistunde aufmerksam machen, sondern auch einen Druck auf die Gäste ausüben müsse, dadurch sie nach Eintritt der Polizeistunde ein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt der Polizeistunde kein Lokal verlassen; unentschieden sei es, ob die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde noch Bier erhalten haben oder nicht. Auf die Revision des angelegten Urteils hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Urteilsgebung an die Strafammer zurück und führte u. a. aus, die Schenkung habe nach Eintritt

S * P * O * R * T

Wie rette ich Ertrinkende?

Behalte Ruhe und Besonnenheit!

Der Arbeiter-Wasser-Rettungsdienst gibt dazu noch folgende sehr zu beachtende Vor schläge: Verlasse mit Klänge, Rettungsring oder Rettungsflöße ab. Ist das nicht möglich, nimm so viel als möglich ins Wasser, je nach Lage, flache Kopfprünge oder Pateisprung anwenden. Kommt du nicht von hinten an den Ertrinkenden heran, tauche ca. 3 m vorwärts, drehe ihn unter Wasser in die Rückenlage und bringe ihn durch Ruckgeißel in deine Gewalt (linkes Bild). Wehre dich wider Erwarten doch unflämert, an den Armen (rechtes Bild).



Dann drehe die Arme nach der Dammenseite aus. Wenn der Damm von oben umfaßt, dann nach oben und außen drehen, ansonsten nach unten und außen.



von vorn um den Hals



Dann befreie dich so, daß die eine Hand das Handgelenk des Ertrinkenden fest um den Umfaß, die andere Hand gleichseitig unmittelbar hinter dem Ellenbogen den Brustkorb ab und hebt den Ellenbogen hoch. Dann schleppe unter dem Ellenbogen hindurch, um mit beiden Händen den Arm hinter den Körper des Besorgenen zu drehen. Der Arm des Ertrinkenden darf nicht getrennt und der Griff nicht oder gefordert werden bis der Betroffene fest in der Gewalt des Rettenden ist. Alle Geiselle kräftig und energisch ausführen.

Schwimme an das Ufer



mit Radengriff mit Gemeinsamgriff mit Hielgriff (Wenn der Besorgene sich wehrt)



mit Kopfgriff mit Achselgriff bei flachem Wasser Colort zum Ufer ziehen.



Einles Bild: Oberkörper entleeren. Ueber das Knie legen. Einige Schläge mit flacher Hand zwischen die Schulterblätter. Mittleres Bild: Rettungsflöße an Bauschlage bringen. Den Besorgenen flach überlegen nach der Methode Schärer (Auszahlung). Rechtes Bild: (Eintauchen). Arme zu beiden Seiten des Schwimmes nieder, lege die Daumen 2 auf den Rücken, daß sie sich an der Brusttaile behaue berühren, mit den gespreizten Fingern verlaufe den unteren Teil des Brustkorbes zu umspannen. Durch Vorfallenlassen des Körpers presse man den Brustkorb zusammen und zähle dabei vier (Wohle der Auszahlung). Nach dieser Zeit richtet sich der Körper wieder auf, der Brust wird aufgehoben. Die federnden Rippen bedamen den Brustkorb so fest als (Wohle der Eintauchen). Wieder das vier zählen.

Erwerathletik : Vogen : Artstift.

Ring-Sport-Verein 1911. Anlässlich der Reichsarbeiter-Tournee veranstaltete der Ring-Sportverein einen Stäbelpfampf im Ringen und Vogen. Als Gegner im Ringen hatte man sich den Kreismeister des 8. Bezirks Haffelbach ausersuchen und im Vogen Oghersleben. Die Haffelbacher Mannschaft zeigte keine, aber sehr gute und kräftige Leistungen, alles Bergkumpels, die in ihrem Sport Ausgezeichnet für die

schwere Arbeit und Erholung finden. An ihrem Können haben sie bewiesen, daß sie nicht umsonst den stolzen Titel eines Kreismeisters tragen und den Vizemeister der 98. Stadtburg aus dem Felde schlagen. Die 1911er traten seit langer Zeit mal wieder in härterer Auffassung an. Sie hatten sich etwas Besonderes vorgenommen. Der Kreismeister führte im ersten Gang mit 2 Punkten Vorprung. Im zweiten Gang wandte sich das Mächtig. Bis zum Schwergewichtspampf hatten die Einzelkämpfer das Resultat auf Unentschieden gebracht. Der Schwergewichtler Hartig machte eine Niederlage durch einen Sieg, jedoch der zweite Gang gewonnen wurde. Das Gesamtergebnis lautet daher: Unentschieden. Ein prächtiges Resultat gegen den gefährlichen Gegner. Sämtliche Kämpfe wurden fair und ohne Zwang durchgeführt. Die Vogen hatten Oghersleben zu Gast. Es folgte 5 Vorkämpfe fehr, jedoch konnte der Ogherslebener Haffelbach nicht antreten. Die vier Kämpfe welche antreten waren alle hart im Geben und Nehmen. Sie spielten nur an der größten Ringerschaft der Halberstädter Voger. Der Ring-Sport-Verein scheint die Kräfte innerhalb der Vogerstellung trotz Haffelbach überwand zu haben. Das zeigen an besten die Leistungen an Sonntag. Der alte Stamm ist nach da und mit christlichen Sportgenossen und gutem Willen läßt sich schon was anfangen. Nun zu den Resultaten.

Ringern: Fliegengewicht. Voga, Haffelbach — Riechua 1911 trennten sich nach hartem Kampf 2 mal unentschieden. Bantengewicht. Seib, Haffelbach — Schröder 1911. Schröder, ein Kenner in allen Sparten, er ist Voger, Heber, Ringler und Kräftig, mußte zwei Niederlagen einstecken. Fliegengewicht. Fronte, Haffelbach — Spillfeste 1911. Hier bewies Spillfeste hervorragende Technik durch zwei Siege. Leichtgewicht. Mademoch, Haffelbach — Hellmund 1911. Am 1. Gang holte sich M. einen Lebererschlagungssteg, beim 2. Gang reanisierte sich S. durch Einbrücken der Brücke. Mittelgewicht. Martin-Haffelbach — Böfje 1911. Hier war die Sache umgedreht. Im 1. Gang legte der 1911er, im 2. bekam er eine Niederlage. Halbschwergewicht. Zeinmann-Haffelbach — Zeinmann 1911. Vizemeister Br. kämpfte 2 mal unentschieden mit dem starken Haffelbacher. Schwergewicht. Hartmann Haffelbach — Hartig 1911. Ebenfalls ein harter Kampf. Beide Gegner trugen einen Sieg und eine Niederlage davon. Gesamtwertung: Unentschieden. Vogen: Papiergewicht. Naumann-Oghersleben 80 Pfd. — Friedrichs 85 Pfd. 1911. Der kleine Ogherslebener ließen einen harten Fight, mußte sich aber nach Punkten geschlagen erkennen. Fliegengewicht. Jakob, Oghersl. 101 Pfd. — Appel 105 Pfd. 1911. Appels erster Kampf konnte ein Unentschieden erlangen. Weltergewicht: Dietrich, Oghersl. 131 Pfd. — Wante 129 Pfd. Beide nach langer Zeit wieder den Ring und bewies, daß er noch etwas kann. Er hatte in D. einen harten Gegner. Resultat: Unentschieden. Weltergewicht: Wanzel, Oghersl. 132 Pfd. — Wante 133 Pfd. In der ersten Runde mußte W. sich einstecken, da W. ein Kämpfer ist, wieser nur durch t. o. siegt. Die zweite Runde sah jedoch den 1911er als technisch t. o. Sieger. Gesamtwertung 8:2 für Ring-Sport-Verein 1911. Nun weiter geht's zum Kreisfest in Bernburg. Die Bundesmeisterschaft im Vogen. Das erste Haupttreffen zwischen den beiden besten Mannschaften Arbeiter-Sportklub und Sportklub Hannover findet am 22. Juni in Stahlfurt statt. Der Ausgang des Kampfes ist ungewiß.

BUNDESFEST NÜRNBERG 1910

Massenübungen mit Medizinbällen. Das Bundesfest des Arbeiter-Turn- und Sportbundes vom 18. bis 21. Juli in Nürnberg bietet die Gelegenheit, die Vielseitigkeit im Arbeiterport und die verschiedenen Methoden der körperlichen Erziehung zu betrachten. An die Massenübungen der Männer und Frauen aller Turn-, Spiel- und Sportarten und die Sonderübungen der Mitglieder der verschiedenen Kreisorganisationen des Bundes werden sich Massenübungen mit Medizinbällen anschließen. Die Medizinbälle sind zum unentgeltlichen Sportgerät in den Arbeitern-Turn- und Sportvereinen geworden. So wie Medizinbälle den Vereinsbetrieb beleben und Freude ermeden, so sollen sie auch in Nürnberg in großer Anzahl diesem Zweck dienen. Die Vereine sind aufgefordert worden, ihre Medizinbälle mitzubringen und für jeden Ball zwei Lebende (gleichmässigen Geschlechts) zu stellen. Das freudige Treiben wird am festlichabendend Nachmittag im Stadion vor sich gehen. Die interessantesten Bilder der in der Luft herumfliegenden großen Bälle werden noch vorführt durch die Vorntheit der Sportredatoren der Ausübenden und dadurch, daß sich Turner und Turnerinnen, Sportler und Sportlerinnen gemeinsam betätigen.

Fußball-Dreikampf beim Bundesfest. Die Fußballspieler des Arbeiter-Turn- und Sportbundes sehen ihre Aufgabe beim Bundesfest in Nürnberg nicht nur darin, durch gute Spiele auf den verschiedenen Spielplätzen in der Stadt und dem Stadion für ihren Sport zu wirken, sondern auch darin, zu zeigen, wie eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt sein muß, um aus Spielern Besseres zu machen. In einem Fußball-Dreikampf wird man wetteifern, einen Teil der vielen Voraussetzungen für gute Spiele zu erfüllen. Der Dreikampf sieht vor, einen 100-m-Lauf in Fußballschuhen auf der Grasbahn, ohne Zielstange, einen Ballwurf, wie er beim Spiel üblich ist. Es wird nicht nur auf vorzüglichen Einnahme gegeben, sondern auch mit darauf, daß er Beibehaltung ist; die Entfernung des geworfenen Balles wird mitgemessen. Die dritte Weltkampftart ist Ballwurf mit Torhüter. In einer Entfernung von 12,50 m vor dem Fußballtor ist über die ganze Spielfeldbreite ein Breitenraum von 4 m gefensendnetzt. Aus diesem Raum muß der Weltkämpfer, nachdem er von dem 30 m zurückliegenden Start mit dem Ball aufgefunden ist, den Torhüter erfolgreich lassen. Gewertet wird die Zeit vom Abgang vom Start bis zum Ueberfahren der Torlinie durch den Ball.

Radfahren.

Arbeiter-Radklubverein „Gartenfreund“ Bernburger. Am Freitag, am 20. Juli, findet im Monopt (Hallen) eine Mitglieder-Tournee statt, die sich mit dem Reichsarbeiterport befähigt. Es wird von allen Mitgliedern erwartet, daß sie zeitlos zur Versammlung erscheinen.

Turnen : Leichtathletik.

Freie Sportvereinigung 1895 Bernburger. 200. Fußball. Alle aktiven und passiven Fußballer betätigen sich zeitlos an dem Reichsarbeiterport am 23. Juni. Leichtathletikwettkämpfe in Oesterreich. Die Leichtathletikwettkämpfe des Kreises Niederösterreich-Burgland-Stiermark-Kärnten, verbunden mit Ausschreibungs-Kampfen für das 2. Bundesfest des Ar. Turn- und Sportbundes Ostpreußens vom 18. bis 21. Juli in Nürnberg, hatten bei zahlreicher Beteiligung und guter Deranisation einen antrengenden Verlauf. fünf neue österreichische Wettbewerben und eine neue Bundeshöchstleistung wurden erreicht. Die wichtigsten Ergebnisse sind: 100 m Lauf: Freudenthalm-Wien 11:1 Set.; 200 m Freudenthalm 23:1 Set.; Kreisbestleistung: 400 m Bergmann, Ar. Schwimmverein Wien 53:8 Set.; Kreisbestleistung: 800 m Gollisch, Ar. Schwimmverein Wien 2 Min. 06:7 Set.; 1500 m Schiemmer, Graz, 4 Min. 19:8 Set.; 3000 m 9 Min. 28:5 Set.; 3 mal 1000 m Slatette, Arbeiter-Schwimmverein Wien 8 Min. 29:3 Set.; österreichische Bestleistung: 110 m Hindelauf, Schuber, Ar. Bildungsgemeinschaft, 17:1 Set.; Bestleistung: Moler, Weiz, 6:13 m; Dreihprung: Moler 12:11 m; Hochsprung: Sclieber — Ar. Schwimmverein Wien 1:05 m; Stabhochsprung: Steinmaier — Weiz 3:25 m öfter; Bestleistung: Angelböck, Harter-Berndorf, 10:74 m; Speerwerfen, Sailer-Wien, 45:10 m; Diskuswerfen, Salsquarda — Arbeiter-Schwimmverein Wien, 33:91 m; Schleuderstein, Sloppey — Rannenberg, 47:95 m; Sportlerinnen, 100 m Vauß Wagner — W. T. B. Wien, 13:5 Set.; 200 m Fromelta — Ar. Schw. B. Wien, 29:1 Set.; Bestleistung: Fromelta, 4:71 m; Hochsprung: Fromelta 1:37 m; Diskuswerfen, Kubida — Wien Weibling, 22:43 m Bundesbestleistung; Speerwerfen: Traunfellner — Graz, 21:82 m; Schleuderballwerfen, Kubida, 35:44 Meter; öfter; Bestleistung.

Internationale Hand- und Fußballspiele. Die Städte-Handballmannschaft Wien bot auf ihrer Deutschlandreise vier spannende und sehr interessante Spiele. Gegen den Verein für Körperkultur Leipzig gewann Wien 13:1 und 3:1, vorher dagegen gegen Bernburg in den letzten Minuten 4:7 und spielte gegen Städtemannschaft Magdeburg 3:3.

Leichtathletik-Bundesfestausübungen und neue Bundeshöchstleistung in Steffin. Die am leichtathletischen Wettkampfe vom 2. Bundesfest des Ar. Turn- und Sportbundes sich beteiligenden Leichtathleten des Steffiner Bezirks erzählten bei ihren Ausübungen beachtenswerte Leistungen. Die Bundesbestleistung in der drei mal 100 m Stafette von 3 Min. 15:3 Set. wurde von der Mannschaft der Fr. Turnerstaffel Steffin unterboten und mit 8 Min. 06:2 Set. eine neue Höchstleistung aufgestellt. Im 1000 m Lauf für Frauen erreichte Dietrich — Fr. Turnerstaffel Steffin die gute Zeit von 3 Min. 21:1 Set.

Schwimmen.

Bezirksschwimmfest im Sommerbad.

Am Sonntag, den 23. Juni, findet im Sommerbad das Schwimmfest unseres Bezirks statt. Die zum Bezirk gehörenden Vereine senden ihre besten Kräfte. Aus den Zeiten der einzelnen Vereine ist zu ersehen, daß in vielen Schwimmgängen fast gleiche Zeiten geschwommen werden. Es sind also interessante und spannende Kämpfe zu erwarten. Das Programm ist mit besonderer Sorgfalt zusammengestellt und sieht u. a. vor: 10 mal 100 Meter-Ganz-Stafette, Männer, Wasserreiten, Vier-Mannstaffel, 3 mal 50 Meter-Freistil-Stafette, — Weibliche Jugend, Brustschwimmen 50 m, Streckentauchen, Springen, Jugendbrüdenschwimmen 50 m, Frauenbestleistung 4 mal 50 m, Männer-Freistilschwimmen 100 m, Vereinsbestleistung bestehend aus Wasserball-Drüben, Wasserball-Spielwurf, Kopfweihprung, Küppelring, 50 Meter Stilschwimmen, Männer- und Frauen-Staffel 4 mal 50 m, Weibliche Jugend: Brustschwimmen 50 m, Schüler-Brust-Staffel 4 mal 50 m, Freistilschwimmen, 50 Meter, männliche Jugend, 14—16 Jahre, 100 m Brustschwimmen für Männer, Weibliche Jugend, Stafette 4 mal 50 m 14—16 Jahre und Wasserballspiel.

Das Schwimmfest läßt sich ein großer Strandball im Spielgelaubens-Bestausraum an. Der organisierten Arbeiterstaffel Sportberichts ist hier Gelegenheit geboten, einem interessanten Kampfe beizuwohnen.

U. S. D. Wasserfreunde. Morgen, Freitag, 19 Uhr, auf dem Vanger sporten. Unschätzliche wichtige Besprechung. Wasserballvorbereitung und die Kreismeisterschaft. Am Sonntag wurden in Magdeburg die Kreiswasserballspiele im Wasserball ausgetragen. Juerst fanden sich Braunshweig und Burg gegenüber. Die Braunshweiger waren klugend und vermochten die Burger mit 10:1 (Halbspiel 6:1) zu besiegen. Das zweite Spiel lieferten sich Oherwied und Ferneresleben. Sie sah halbspiel vermochten die Fernereslebener Genossen 4 Tore einzufinden. Nach Seitenwechsel kam Oherwied etwas auf und schoß 2 Tore. Beim Stande von 5:2 für Ferneresleben wurden die Spieler getrennt. Das dann folgende Spiel Oherwied — Aktivist sah die insolge besserer Abdelegeneit technisch überlegenen Aktivist mit 10:0 als Sieger. Das Hauptinteresse galt natürlich dem Treffen Braunshweig — Reustadt. Es war ein hartes Ringen. Beide Mannschaften spielten vorzüglich und auf Sieg. Trotz des harten Spiels blieben sich die Spieler in den erlaubten Grenzen. Beim Stande von 2:0 für Reustadt wurden die Seiten getauscht. Dann holte Braunshweig auf, mußte sich aber doch mit einem knappen Resultat den Reustädtern beugen.

Arbeiter-Schwimmverein Götting, Schleifler Wasserballmeister. Am Sabbat zu Götting (Schle) lieferten die Wasserballmannschaften des Arbeiter-Schwimmvereins Götting ein sehr interessantes und lebhaftes Endspiel um die Kreismeisterschaft, daß Götting 4:3 gewann und dadurch wiederholte den Titel errang.

Fußball.

Internationale Fußballspiele.

D. F. Leipzig — Red Star, Wiener Meister 2:2. Trotz technischer Ueberlegenheit mußten sich die Wiener mächtig strecken, um ein Unentschieden herauszubekommen. Zur Halbzeit führte B. F. R. 2:0 (1) In der zweiten Halbzeit war Red Star besser als B. F. R. Ein sehr interessantes Spiel vor über 5000 Zuschauern. Hameln — Maratlon Wien 2:5. Hameln war sehr eifrig, aber auch zu aufgeregt. Maratlon Wien zeigte das technisch reifere Spiel. Hamelns Torwart war nicht immer auf.

Harzer Volksstimme

(Halberstädter Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Wernigerode.

Bezugspreis halbjährlich 1 Mark einschließlich Frangobrief, bei Selbstabholung 90 Pfennig. Erscheint wöchentlich freitags und zwar mittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Zusendungen werden in der Geschäftsstelle von unseren Boten und Agenturen entgegen genommen. Redaktion u. Druckerei: Halberstadt, Domplatz 48. Fernruf 2314. Verlag: Halberstädter Tageblatt, Paul Weller, O. m. b. H. Verantw. für Inhalt u. Richtigkeit: Arthur Wollenbaur, für den lokalen Teil Wilhelm Kitzmann, für Redakteur u. Intendant: Karl Zreff, sämtl. in Halberstadt.

Anzeigenpreis die achtspaltige Kolonelle oder deren Raum für Anzeigen aus Stadt- und Landkreis Wernigerode 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig, Rahmenzeile 40 Pfennig, auswärts 50 Pfennig. Nachdruck ist bei der Zahlung vorliegende letzte Klausur. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und an bestimmten Stellen kann eine Gebühr nicht übernommen werden. Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle Halberstadt, Domplatz 48 (Fernruf Nr. 2314), Volkshausstraße 9, Stadtgebäude 4556 und Selbstabholung (Steigermühl) Wernigerode, Burgstraße 9.

Nr. 142

Freitag, den 21. Juni 1929

4. Jahrgang

Strefemann in Paris.

Unterredung mit Briand und Poincaré.

Paris, 19. Juni. (Eig. Draht.). Der deutsche Reichsaussenminister trat am Mittwoch vormittag von Barcelona kommend in Paris ein. Am Bahnhof hatte Strefemann zunächst eine Unterredung mit dem deutschen Botschafter von Siedel. Um 12 Uhr begab er sich ins Außenministerium, wo Briand ihm zu Ehren ein Frühstück einrichtete. Daran nahmen u. a. Finanzminister Ceron, Justizminister Borzou, Kriegsminister Poincaré, Innenminister Lardieu, der Minister für öffentliche Arbeiten Jorgel, Arbeitsminister Loucheur, der deutsche Botschafter in Paris und die deutsche Staatssekretäre Schubert und Fiedler teil.

Der französische Außenminister teilte der Presse über die etwa 40 Minuten dauernde

Unterredung mit Strefemann.

an der nur noch Poincaré teilnahm, folgendes mit: „Es war die Fortsetzung unserer Unterredung in Madrid. Ich habe mit Strefemann eine erste Unterredung vor dem Frühstück, unter weichen Bedingungen die Verhandlungen über die Interfranzösische Zahlungsvereinbarung am besten ins Werk gesetzt werden können. Strefemann lehnt am Mittwoch nach Berlin zurück, um die Reichsregierung über unsere Vorschläge zu unterrichten. Die Verhandlungen werden dann auf dem gewöhnlichen Wege über die Kanäle fortgesetzt werden, damit möglichst schnell der Ort und Datum — das Datum ist mir sehr wichtig — für die diplomatische Konferenz festgelegt werden.“

Die Konferenz wird, auf französische Veranlassung, wahrscheinlich schon im Juli abgehalten werden.

Die Liquidierung des Kriegsgeldes.

Paris, 20. Juni. (Eig. Funkt.). Im Anschluß an die gestrigen Verhandlungen Strefemanns, die im großen und ganzen in Paris einen befriedigenden Eindruck hinterlassen haben, gab Sauerwein im „Matin“ anlässlich der Zusammenkunft des Reichsaussenministers die folgende Zusammenfassung des Verhandlungsergebnisses: Die Verhandlungen über die Liquidierung des Kriegsgeldes sind im wesentlichen abgeschlossen. Die Verhandlungen über die Liquidierung des Kriegsgeldes sind im wesentlichen abgeschlossen. Die Verhandlungen über die Liquidierung des Kriegsgeldes sind im wesentlichen abgeschlossen.

Die Finanzen der Republik.

Weitere Aussprache im Reichstage.

Der Reichstag übernahm am Mittwoch zu Beginn seiner Dauerung das Sprergesetz für Rechtsstreitigkeiten über die Auflösung der Ständekammern.

an den Rechtsausschuß. Als Vorsitzender der durch Vorschläge der gebildeten Mitglieder der Ständekammern traten der deutsche nationale Abgeordnete von Einbeiner-Wildau, der Aufwärtler Abgeordnete und der Reichstagspartei Dr. Zredl auf.

Dann folgte die zweite Beratung des Haushalts des Reichsfinanzministeriums.

nicht weniger als sieben Stunden aus, ohne daß sie hätte zu Ende geführt werden können. Von den vielen Rednern wurden beinahe alle Probleme der deutschen Finanzpolitik und der deutschen Finanzverwaltung berührt.

Der Demokrat Fischer-Röhren bezeichnete den Haungsplan als einen Fortschritt und verlangte eine Nationalisierung der Finanzverwaltung. Folgte dieser Redner eine gründliche Kenntnis des Finanzsystems, so bewies der nächste Sprecher, der deutsche nationale Abgeordnete Dr. Rademacher, daß er sich mit dem Reichsbauhaushalt kaum beschäftigt hat. Er hielt

eine müßige Agitationsrede gegen die Sozialdemokratie.

Offenherzig wollen die Deutschnationalen dadurch werden, daß sie an der jetzigen Finanzpolitik die Hauptlast tragen. Als Regierungspartei haben sie alle Belastungen mitgetragen und auf eine Schwächung der Reichseinkünfte hingearbeitet. Eiternische Unterbrechung gab es, als der deutschnationalen Redner der Sozialdemokratie vorwarf, sie habe den Reichsbeitrag aus innerpolitischen Gründen unterlassen. Das Haus erinnerte sich daran — was später auch von den Sozialdemokraten Dr. Herz ausgesprochen wurde — daß damals im Juni 1919 auch die Gegner des Reichsbeitrages, die Deutsche Volkspartei u. die Deutschnationalen Volkspartei den Unterzeichnen des Vertrages die vaterländischen Beweggründe gedeutet haben.

Der Bayerische Volksparteiler Gerauer sprach sich gegen die Ermäßigung der Lohnsteuer durch die Regierung aus. Der Kommunist Ziegler verurteilte, neben den wahren Anzeichen gegen die Sozialdemokratie eine Falschank anzubringen. Er behauptete, der Ministerialdirektor Jordan von Reichsfinanzministerium stehe zu Dresden u. Koppel in engen verwandtschaftlichen Beziehungen und habe die Herausgabe eines modernen Leitfadens für die Buch-

Poincarés Rechenschaftsbericht.

Paris, 20. Juni. (Eig.). Der Ministerpräsident Poincaré hat gestern vor den Vereinigten Kammerkommissionen über die Finanzen und die auswärtigen Angelegenheiten seinen großen Vortrag über die

Reparationen und die interalliierten Schulden

begonnen. In vierstündiger Rede behandelte er gestern lediglich das Schuldenabkommen mit Amerika. Er kam dabei zu dem Schluß, daß dieses Abkommen Frankreich lange nicht volle Befriedigung gebe, daß aber nichts Besseres zu erwarten sei. Er übernahm die volle Verantwortung für diese pessimistische Erklärung, betonte Poincaré ausdrücklich. Er wird heute über das Schuldenabkommen mit England und morgen über den Youngplan sprechen. Dann werden sich die Kommissionen am nächsten Dienstag vertagen, damit Poincaré dann einen Vergleich zwischen dem Youngplan und dem Damesplan liefern und am Mittwoch endlich auf den Fragebogen der Kommissionsmitglieder antworten kann. Da dann aber noch Briand und der Finanzminister zu Worte kommen sollen, werden die Kommissionsberatungen noch die ganze nächste Woche ausfüllen. Die große Interpellationsdebatte im Plenum der Kammer über die Reparationen und die interalliierten Schulden, die am 25. Juni beginnen sollte, wird unter diesen Umständen auf 8 Tage vertagt werden müssen.

Unruhen in Vorderindien.

London, 20. Juni. (Tel.). Wie Reuters aus Chitabroog in Mysore berichtet, kam es in Mysore zu ersten Zusammenstößen zwischen Hindus und Moslems. Die Polizei war schließlich gezwungen, von der Polizei Gebrauch zu machen. Zwei bei an den Unruhen beteiligten Personen wurden getötet, 40 andere mit zum Teil schweren Verletzungen ins Krankenhaus eingeliefert. Die Polizei ist durch Truppen verstärkt worden. Die Lage gilt als ernst.

Verlängerung des Republikshutzgesetzes.

Der Rechtsausschuß des Reichstages nahm am Mittwoch den Entwurf über die Verlängerung des Republikshutzgesetzes in erster Lesung an. Da keine Veränderung am Schutze selbst vorgenommen worden ist, wurde auf eine zweite Beratung verzichtet.

Arbeitswille und Arbeitslosigkeit

Bedeutung der Feststellung der Arbeitslosenverteilung.

Die Gegner der Arbeitslosenversicherung lassen nicht locker. Die Verteilung des Sozialprogramms stellt ihnen nicht in den Raum, obwohl sie durch ihre Ablehnung jeder Beitragserhöhung die Verteilung erzwingen haben.

Die demokratische Reichstagsfraktion läßt bereits anfechtend, daß sie nimmere Anträge einbringen werde, durch die ohne Beitragserhöhung der Arbeitslosenversicherung die erforderlichen Mittel zugestimmt würden. Wie diese Anträge aussehen werden, ist im Augenblick noch das Geheimnis der Demokraten. Die Deutsche Volkspartei ist schon ein Schritt weiter. Ihre Reichstagsfraktion hat inzwischen einen Antrag zur Reform der Arbeitslosenversicherung eingebracht. Das Kernstück dieses Antrages besteht, wie vorauszusetzen war, in einem scharfen Leistungsabbaue. Es wird darin gefordert, daß die volle Unterfranzösische nur der Belegschaft erlaßt, der mindestens 82 Beitragssachen noch weilt. Sind weniger als 52 oder mehr als 39 Beitragssachen nachgewiesen, so werden die Unterfranzösische um 25 Prozent, und sind weniger als 39 Wochen nachgewiesen, dann werden die Sätze um 50 Prozent geteilt. Mit dem Leistungsabbaue werden die Gegner der Arbeitslosenversicherung, wie im Verlauf der großen Debatte über die Arbeitslosenfrage klar geworden ist, den Arbeitswilligen härten, der unter dem Epithem der Arbeitslosenversicherung angeblich katastrophal gelitten hat. Wer lange Zeit in Arbeit war — das ist der Sinn des vorkonventionellen Vorschlages — bekommt einen hohen Unterfranzösische und mer nur kurze Zeit Beschäftigung hat, einen geringeren. Wer hat, dem wird gegeben und wer nichts hat, dem wird genommen.

Es trifft sich gut, daß gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Reformvorschlages der Deutschen Volkspartei ein Teil der großen amtlichen Arbeitslosenverteilung zur Veröffentlichung gelangt. Die Feststellungen, die hier von amtlicher Seite gemacht wurden, sind überaus bedeutsam; denn sie liefern das beste Argument gegen die Lage von der Forderung des Arbeitswillens durch die Arbeitslosenversicherung. Es ist nicht mehr, daß hauptsächlich von den Arbeitswilligen nur 26 Wochen gearbeitet wird, um die Anwartschaft zum Bezug der Arbeitslosenversicherung zu erwerben. Die Erhebung liefert einen unumstößlichen Beweis.

Von den 1.527.992 Hauptunterfranzösischeempfängern also bei 74 Prozent der insgesamt von der Erhebung befaßten 2.064.325 Hauptunterfranzösischeempfängern, deren Arbeitslosigkeit im ersten Jahr verlor, werden konnte, haben 70,2 Prozent weniger als 26 Wochen gearbeitet. Es ist nicht mehr, daß hauptsächlich von den Arbeitswilligen nur 26 Wochen gearbeitet wird, um die Anwartschaft zum Bezug der Arbeitslosenversicherung zu erwerben. Die Erhebung liefert einen unumstößlichen Beweis.

Die Erhebung bringt in ihren ersten Ergebnissen eine Fülle wichtiger Angaben, die nach im einzelnen gewürdigt werden müssen. So zeigt sie z. B. deutlich die Abwägung des Beitragsrisikos der Agrarier auf die Arbeitslosenversicherung. Die günstigen Stellen sind von der Beitragszahlung befreit und die höchsten der Arbeitslosenversicherung angeschlossen. Das Hauptergebnis der ersten Feststellungen liegt jedoch, wie mit vollem Nachdruck hervorzuheben werden muß, in der Feststellung der gemeinen Lage, daß die Arbeitslosenversicherung den Arbeitswillen vernichtet habe. Sie hat ihn nicht vernichtet und deshalb wäre es eine Schamlosigkeit lindernde, den Wählern, die, wie die Erhebung zeigt, sehr gerne arbeiten, wenn sie nur Arbeit bekommen und mehr verdienen können, durch Beitragsabbaue, die an sich schon insofern Verboten für die Hungerperiode der Arbeitslosigkeit um 25 bis 30 Prozent zu kürzen.

Auch die Christen protestieren

Der Vorstand des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften hat zur Frage der Arbeitslosenversicherung folgende Entschiedenheit angenommen: „Bei dem gegenwärtigen Kampf um die Reform der Arbeitslosenversicherung treten in letzterem Maße Bestrebungen zutage, die auf eine Gefährdung der Grundlage der Arbeitslosenversicherung und auf eine ungerichtete Benachteiligung der unverschuldeten Arbeitslosigkeit und Not Betroffenen hinauslaufen. Insbesondere geben auch in letzter Zeit im Reichstag gestellte Anträge über das Ziel einer Beseitigung von Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung weit hinaus und bedeuten eine untragbare und unumgängliche Verschärfung der Beschäftigung. Die Christlichen Gewerkschaften sind bereit, alle Bestrebungen auf Beseitigung von tatsächlichen Arbeitslosen zu unterstützen, sie werden sich aber nachdrücklich und entschieden gegen Anträge auf Verschärfung der Versicherungsleistungen, deren Verwirklichung die Not der breiten Volksschichten noch erheblich steigern würde.“

